



DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

10. JAHRGANG
OKT. - DEZ. 1981



DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · Eugenstraße 7 · 7000 Stuttgart 1
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Präsident Prof. Dr. August Gebeßler
Schriftleitung: Dr. Doris Ast · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktionsausschuß: Dr. P. Anstett,
Dr. N. Bongartz, Dr. E. Hannmann, Dr. Wolfgang Stopfel
Druck: Druckhaus Robert Kohlhammer · Kohlhammerstraße 1–15 · 7022 Leinfelden-Echterdingen 1
Postverlagsort: 7000 Stuttgart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 20 000 · Beim Nachdruck
sind Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung erforderlich.

Inhalt

Landespolitik und Denkmalschutz	
Ministerpräsident Lothar Späth und Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog zu aktuellen Fragen der Denkmalpolitik und des Denkmalschutzes	129
Rede des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Lothar Späth	129
Rede des Innenministers von Baden-Württemberg, Prof. Dr. Roman Herzog	131
Hans Gerhard Brand	
Zur Gesamtanlage Espantorstraße in Isny im Allgäu	134
Wolfgang Seidenspinner	
Ladenburg am Neckar – Die Bedeutung der Stadt für die Archäologie des Mittelalters	137
Tilmann Breuer	
Glocken als Denkmal und Kunstwerk Der Deutsche Glockenatlas in Baden-Württemberg	145
Fachwerkbauten des 15. Jahrhunderts (3)	
Manfred Kurz/Klaus Scholkmann	
Ein Fachwerkhaus von 1412 in Blaubeuren	149
Naturwissenschaften und Bodendenkmalpflege (1)	
Mostefa Kokabi	
Knochenfunde als Dokumente der Kulturgeschichte	157
Franz Josef Much	
Rundböigige Wanddekoremalerie des 16. Jahrhunderts	161
Mitteilungen	164

Titelbild: Ladenburg. Der Bischofshof von Südwesten mit Resten des gestaffelten Befestigungssystems. Hier wird zudem die exponierte Lage auf dem Hochufer am Neckar sichtbar. Zum Beitrag Wolfgang Seidenspinner: Ladenburg am Neckar – Die Bedeutung der Stadt für die Archäologie des Mittelalters.

Landespolitik und Denkmalschutz

Ministerpräsident Lothar Späth und Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog
zu aktuellen Fragen der Denkmalpolitik und des Denkmalschutzes

Die „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“ veranstaltete vom 1. bis 6. Juni 1981 in Freiburg/Breisgau ihre Jahrestagung 1981. Zur Eröffnung dieser Tagung sprach der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Lothar Späth. Der Innenminister, Professor Dr. Roman Herzog, sprach im Rahmen eines Abendempfanges der Landesregierung Baden-Württemberg.

Rede des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Lothar Späth:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich darf Sie namens der Landesregierung von Baden-Württemberg hier in Freiburg sehr herzlich willkommen heißen. Herr Oberbürgermeister, Sie wissen, daß ich besonders gerne in Freiburg bin. Freiburg ist uns lieb und teuer und Sie, die Denkmalpfleger, haben sich einen Ort ausgewählt, der guten Anschauungsunterricht zu Ihrem Thema zu geben vermag.

Als ich Ihre Einladung angenommen habe, war ich mir bewußt, daß mein oberster Denkmalpfleger von mir erwartet, daß ich weiterführe auf dem Weg, den ich Ihnen vor drei Jahren in Saarbrücken als Innenminister des Landes aufgezeigt habe. Damals war es mein Wunsch, die Denkmalpflege ins Innenministerium zu holen, obwohl es viele Skeptiker gab. Der Wunsch ist mir erfüllt worden. Damals habe ich dargelegt, daß in der Gewichtung der Denkmalpflege die Baudenkmalpflege immer mehr in den Vordergrund träte und Städtebau und Denkmalpflege zusammengeführt werden müßten. In partnerschaftlichen und oft präventiven Aktionen sehe ich die Aufgabe der Denkmalpflege. Sie war bis dato zu sehr mit dem Nacheilen beschäftigt und konnte oftmals nur noch durch den Stop des Baggers ihrer Aufgabe im letzten Moment gerecht werden. Aus der Dynamik des Baugeschehens und den Auffassungen der Denkmalpfleger hat sich nach meiner Auffassung eine gegenseitige Abneigung entwickelt, die immer wieder zu der Forderung führte, die Denkmalpflege zu kommunalisieren, um den harten Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen. Nach drei Jahren glaube ich, daß diese Sätze noch gelten. Fast klang mir etwas zuviel Resignation in den Worten meines verehrten Vorredners, Herrn Dr. Beseler. Die gegenwärtige Situation der Denkmalpflege beurteile ich optimistischer.

Ich will nicht Bilanz ziehen, meine aber, wir haben in diesen drei Jahren einige positive Ansätze gefunden. Wir haben beispielsweise das Personal der Denkmalpflege trotz starker Haushaltsrestriktionen kräftig erhöht. Dies ist zwar noch eine bescheidene Entwicklung, aber in Anbetracht der Tatsache, daß wir ansonsten Stellenstops verfügen mußten, ein guter Ansatz. Wir haben immerhin inzwischen einen Etat von rund 30 Millionen pro Jahr, ein fünfjähriges Sonderprogramm mit 120 Millionen Volumen, im Städte-

bauprogramm des Landes sind weitere 50 Millionen für denkmalpflegerische Maßnahmen ausgewiesen. Wer die Denkmalpflege zu einem aktiven Städtebauelement machen will, der muß natürlich auch dafür sorgen, daß nicht nur Auflagen erteilt werden, sondern auch Geld zur Verfügung gestellt wird. Sonst ist es dem Bauherrn unmöglich, diese Auflagen zu erfüllen.

Sicher, die Preise und die Entwicklung sind schneller vorangeschritten als unsere finanziellen Möglichkeiten. Aber das ist kein denkmalspezifisches Problem. Trotzdem bin ich mit der Entwicklung der Denkmalpflege sehr zufrieden. Die Atmosphäre ist gut. Ich meine, wir sollten die Auseinandersetzung nicht mit vordergründigen Argumenten führen. Wir sollten den Hintergrund ausleuchten. Für hintergründige Fragen ist Freiburg der richtige Ort.

Freiburg zeichnet sich durch zwei Dinge aus: einmal durch seine hervorragenden Baudenkmale und zum anderen durch das kritische Engagement der jungen Generation. Kaum nirgendwo müssen wir soviel Sicherheit vorhalten wie gegenwärtig in der Stadt Freiburg; dort hat sich der Protest der jungen Generation gegen manche vermeintlichen oder wirklichen Mißstände besonders stark entwickelt. Diese junge Generation hat offensichtlich beschlossen, unsere Lebensweise nicht mehr so fortsetzen zu wollen. Dies kann man ihr nicht übelnehmen. Jede Generation muß ihren Weg finden. Das Einklagen von hergebrachten Lebensformen, deren Verwirklichung und Ziele können durchaus strittig sein. Ich meine, daß die Tatsache, daß man alternative Lebensauffassungen hat, nicht zu unterschiedlicher Behandlung der einzelnen Gruppen führen darf. Die Formen des Protestes will ich jetzt einmal außer Betracht lassen. Wer allerdings Häuser besetzt, bringt damit nicht nur seinen Protest gegen Wohnungsnot zum Ausdruck, sondern der begeht einen Rechtsbruch, und den können wir nicht hinnehmen im Rechtsstaat. Man muß aber zur Kenntnis nehmen, daß diese junge Generation das Gefühl hat, daß wir mit unseren Idealen der Nachkriegszeit, Idealen wie Gemeinschaft, echte Solidarität, vielleicht auch die Frage einer nationalen Zukunft, nur schwer zurechtkommen und daß wir uns eigentlich nur auf das Materielle konzentriert haben. Dort allerdings waren wir ausgesprochen erfolgreich – und sind jetzt traurig, daß die jungen

Leute diesen Staat, den wir gemeinsam aufgebaut haben, langweilig finden. Ich habe dafür ein gewisses Verständnis. Wer überhaupt keinen Handlungsspielraum in einer Gesellschaft hat, der muß sich langweilen; und wer sich langweilt und gleichzeitig Dynamik entfaltet, der wird sich aufbäumen. Was also können wir denn tun, um dieser jungen Generation neue Betätigungsfelder, neue Gestaltungsmöglichkeiten anzubieten? Ein Ansatzpunkt ist, daß diese Generation sehr viel konservativer denkt und fragt, als sie dies vor 10 Jahren getan hat. Vor 10 Jahren hat die junge Generation ihre kollektiven Parolen verkündet, lautstark und eben im Schutz jenes Kollektivs. Heute sind die Fragen sehr viel konservativer geworden. Es geht um das Individuelle, um den Sinn des Lebens, die Daseinsgestaltung über den Tag hinaus. Und dennoch begegnet uns diese junge Generation in einer tiefen eigenen Ratlosigkeit! Sie wissen eigentlich auch nicht so richtig, was sie wollen, nur so wollen sie es nicht! Vielleicht ist es die mangelnde Verbindung zur jungen Generation, deren Abreißen wir zu verantworten haben, die wir den Aufbau der Nachkriegszeit vorangetrieben haben. Jedenfalls werden heute wieder neue und alte Bindungen gesucht, und dabei erhält beispielsweise der Heimatbegriff oder auch der Bezug zum Historischen einen völlig neuen Sinn.

Wir haben noch nie so volle Museen gehabt, wir haben lange nicht so großartige Veranstaltungen erlebt wie vor einigen Jahren die Stauferausstellung; und wir stellen fest, daß es vor allem die jungen Leute sind, die sich für Ausstellungen und Museen, auch für die Denkmalpflege, interessieren. Deshalb erwarten wir auch für die Barockausstellung gerade den Zulauf der jungen Generation.

Es hat keinen Sinn, wenn wir unsere Schlösser und Kirchen renovieren und dort außer gelegentlichen Führungen nichts geschieht. Ohne Nutzung geht die Verbindung mit solchen Einrichtungen verloren. Versucht man aber neue Nutzungsmöglichkeit, zum Beispiel im musischen Bereich mit Musiktagen, so stellt man fest, daß da eine große Begeisterung ist, die sich auch auf die Bauwerke überträgt. So verstehe ich die vom Land finanzierte Aktion der Musiktage in Oberschwaben. Nur gelegentliche Führungen werden diesen Kleinodien der Baukunst nicht gerecht.

Es ist bemerkenswert, daß unsere Städte jetzt miteinander wetteifern in der Absicht, ihre alten Gebäude nicht nur denkmalpflegerisch zu restaurieren, sondern sie vor allem wieder zu nutzen; und ich bin nicht der Meinung, daß ein neuer Kulturpalast die Herrichtung der alten Keltern in den kleineren Städten unseres Landes ersetzt. Da lassen sich wichtige Ansätze finden, die auch weiterführen. Denn ich bin sicher, daß sich die junge Generation diesem musischen Bereich zuwenden möchte. Vor 6 Jahren haben wir die ersten Jugendmusikschulen gegründet. Heute gibt es ein Netz von Jugendmusikschulen; 140 000 junge Menschen nehmen freiwillig am Musikunterricht teil. Ihre Eltern zahlen etwa 40 bis 50 Millionen Schulgeld pro Jahr und wir kommen nicht nach mit der Ausbildung von Musikpädagogen und Musikerziehern an unseren Musikhochschulen.

Wir prüfen jetzt die Möglichkeit der Einrichtung von Jugend-Kunstschulen, weil wir annehmen, daß ein solches zusätzliches Angebot auf Resonanz stoßen kann. Ich glaube, daß diese junge Generation von uns wissen will, wie wir die überlieferten Werte in die Zukunft einbringen, und sich mit all den damit zusammenhängenden Fragen intensiv beschäftigen will. Wer Individuelles sucht, der wird nach der Herkunft des Überlieferten, nach den persönlichen Bezügen fragen, und der wird sein Interesse am Ange-

stammen, am Althergebrachten entdecken. Die Tatsache, daß manche Leute sich inzwischen ihren Sonnenbrand nicht mehr so weit südlich holen wie bisher, mag mit wirtschaftlichen Dingen zusammenhängen. Aber wenn der Urlaub im eigenen Land wiederentdeckt wird, wenn Urlaubsorte mit historischem Bezug mehr gefragt sind als der Strand, so ist das doch ein Anzeichen dafür, daß die Leute sich wieder auf das Überkommene besinnen. Selbst wenn wirtschaftliche Gesichtspunkte zunächst den Anstoß für den Urlaub im Lande gegeben haben mögen; ich würde darin eine gewisse Chance sehen. Allerdings müssen sich alle Beteiligten darüber klar sein, daß Denkmalpflege und Stadtentwicklung Generationsaufgaben sind und daß wir endlich davon abkommen müssen, im Schnellzugtempo die Sanierung unserer Innenstädte und die Wiederherstellung unserer dörflichen Strukturen abwickeln zu wollen.

Ich muß sagen, ich habe da auch zugehört. Zunächst war ich der Meinung, dies sei Aufgabe unseres Jahrhunderts; inzwischen bin ich mir darüber klar geworden, daß diese Aufgabe weit über dieses Jahrhundert hinausreicht und sie mit Gelassenheit angegangen werden muß. Es gibt eine Menge von Abgrenzungsproblemen, auch da würde ich zur Gelassenheit raten: Gelegentlich den Denkmalpflegern, die einfach nichts loslassen, nichts aufgeben wollen; das ist sicher ein Problem, das Spannungen mit den Kommunen erzeugen kann. Gelegentlich aber auch der anderen Seite, die dann und wann betroffen eifert, der Denkmalschutz verhindere irgendeine ganz wichtige Sache. Wenn ich mir die Bauformen der letzten 30 Jahre ansehe und sie vergleiche mit dem Urteil der Architekten wenige Jahre danach und wenn ich sehe, wie schnell sich unsere Architekten von ihrem „Hochhaustum“ verabschiedet haben und jetzt dabei sind, die Schuldigen für diese Episode zu suchen, dann kann ich nur feststellen, daß sich der Zeitgeist schnell wandelt und wir rasch auf unsere alten Probleme der Wohnungsnot zurückkommen. Vor 10 Jahren ging manchen Politikern der Schutz der natürlichen Landschaft über alles. Heute schreien manche geradezu hysterisch nach neuem Bauland – in unmittelbarer Nähe der Städte versteht sich. Alles bewegt sich temperamentvoll nach der jeweiligen politischen Lage. Wer aber Güter zu pflegen hat, die über Jahrhunderte entstanden sind, und wer die Dimension der kulturellen Bauten unserer Landschaften und Länder betrachtet, der muß zu der Erkenntnis gelangen, daß hier Positionen nur durch große Unabhängigkeit gewahrt werden können. – Noch gestern vormittag habe ich mir auf einem Platz in South Carolina erklären lassen, wie wichtig die Pflege eines Gebäudes sei, das gerade 200 Jahre alt ist.

Unsere Politiker, die ein ungleich älteres denkmalpflegerisches Erbe zu bewahren haben, werden gut beraten sein, wenn sie die Unabhängigkeit der Denkmalpfleger respektieren, auch wenn dieses gelegentlich unangenehm ist. Und wenn dann andererseits die Denkmalpfleger selbst ein wenig mehr bereit sind, klare Positionen zu beziehen, Abgrenzungen wahrzunehmen, um damit die vielerorts vorhandenen Unsicherheiten zu beseitigen, dann meine ich, die Probleme können auch volkswirtschaftlich sinnvoll gelöst werden.

Ich glaube, der moderne Staat muß wieder zu einem gewissen Mäzenatentum zurückfinden. Daran gilt es zu denken, wenn die finanziellen Engpässe der nächsten Jahre zum Kampf um die Fördertöpfe und -töpfchen herausfordern. Dieses Ringen führt immer dazu, daß man versucht, den musisch-kulturellen Bereich zurückzudrängen zugunsten der aktuellen sozialen oder auch nur scheinbaren sozia-

len Bedürfnisse. Man wird die Bildungschancen, die Arbeitsbeschaffung in den Vordergrund rücken. Man wird die Kunst gegen die Behindertenarbeit abwägen. Das muß unbefriedigend ausgehen, wenn man so handelt. Wir investieren in die Kunst, in musische Bereiche und in die Denkmalpflege relativ bescheidene Beträge. Die Konzentration auf einige wesentliche Dinge, das ist im Grunde die Notwendigkeit. Sie muß heute schaffen, was früher aus vielfältigen Gründen und manchmal aus durchaus sachfremden Erwägungen entstanden ist. Es ist ganz sicher: das, was überdauert hat, das sind im Grunde Dinge, die eben nicht mit dem Rechenstift geplant wurden.

Ich bin ein großer Anhänger der Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung. Wenn wir alle Fehlinvestitionen in öffentlichen Bauten der letzten 10 Jahre vermieden hätten, dann hätten wir wahrscheinlich genügend Geld für die denkmalpflegerischen Aufgaben. Der Staat muß sich dadurch auszeichnen, daß er konsequent spart, daß er aber dort, wo er selbst zum Mäzen werden muß, eben dann auch die Möglichkeit hat, gewisse Mittel konzentriert einzu-

setzen. Kulturgüter entziehen sich nun mal einer ausschließlich krämerhaften Bewertung nach Mark und Pfennig.

Die Denkmalpflege kann ein Anknüpfungspunkt für den Dialog zwischen den Generationen werden. Vater und Sohn können sich möglicherweise leichter über das verständigen, was wir uns aus der Vergangenheit für die Zukunft erhalten wollen, als über die harten aktuellen Fakten, um die zur Zeit die politische Auseinandersetzung geführt wird. Vielleicht kann die Pflege der Geschichte und der Kultur dazu beitragen, daß in der Gegenwart wieder ein Dialog über die Zukunft in Gang kommt; dann erhielte die Denkmalpflege durchaus progressive Bezüge.

In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Tagung einen erfolgreichen Verlauf. Wir Politiker warten auf Lösungsangebote. Wir wissen wohl, daß Sie es in dieser Frage nicht viel leichter als wir selbst haben.

Herzlichen Dank und nochmals willkommen in Baden-Württemberg.

Rede des Innenministers von Baden-Württemberg, Prof. Dr. Roman Herzog:

Die Situation der Denkmalpflege ist – gerade auch im Zeichen der aktuellen Haushaltslage – durch zwei stark gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet: Auf der einen Seite bereitet das zunehmende Interesse und Engagement der Öffentlichkeit für die Fragen der Denkmalpflege einen fruchtbaren Boden für deren Arbeit. Die Eigentümer von Kulturdenkmälern zeigen selbst eine verstärkte Bereitschaft zu Investitionen. Auf der anderen Seite aber führen Modernisierungsboom, Baukostenexplosion und verkürzte Haushaltsmöglichkeiten zu einer spürbaren Verknappung der Zuschußmittel. Nachdem zumindest kurzfristig mit der Aufstockung staatlicher Förderprogramme nicht gerechnet werden kann, ist es unvermeidlich, noch stärker als bisher Prioritäten zu setzen. Dabei wird man vorrangig nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten vorgehen. Vor diesem Hintergrund muß auch einmal die vielleicht provokatorische Frage gestellt werden: Verdienen wirklich alle der auf der Grundlage unserer gesetzlichen Generalklausel ermittelten Kulturdenkmale den Schutz des Gesetzes, oder ist nicht ein gewisser Teil verzichtbar? Ich habe vor kurzem eine Zahl von etwa einem Drittel genannt, ohne mich jedoch darauf festzulegen, denn Zahlvorgaben sind in diesem Bereich nicht möglich.

Was ist der Hintergrund für diese Fragestellung?

Die in Baden-Württemberg in einigen Landkreisen in Gang befindliche Listenfassung hat Denkmälernumern ergeben, deren Hochrechnung auf das ganze Land die Größenordnung von rund 90 000 ergibt. Die Zahl hat im politischen Raum einen gewissen Schrecken erzeugt.

Hinzu kommt, daß viele Denkmaleigentümer durch die Listenfassung erstmals davon erfahren, daß ihr Haus ein Kulturdenkmal ist. Dadurch werden Besorgnisse und Befürchtungen ausgelöst, die gleichfalls Eingang in die denkmalpolitische Diskussion finden. Schließlich fühlen sich viele Kommunen durch eine nach ihrer Ansicht zu große Zahl von Kulturdenkmälern in ihrer Planungshoheit eingeengt.

Die von mir gestellte Frage nach der Verzichtbarkeit ist ein Versuch, einen Teil dieser Befürchtungen aufzufangen.

Selbstverständlich darf man daraus keinen Auftrag an die

Denkmalpfleger herauslesen, ihre Denkmallisten nun schematisch um eine bestimmte Quote zu reduzieren. Durchaus beabsichtigt habe ich jedoch, die Denkmalpflege zu einer Auseinandersetzung mit diesem Problem zu veranlassen.

Leider gibt es in dieser Frage kein Patentrezept und keine schnellen Lösungen. Aber ich halte es für einen pragmatischen und vertretbaren Ansatz, die erstellten Listen dahin zu überprüfen, ob jede vorgenommene Denkmalqualifizierung kritischen Maßstäben standhält. Durch eine solche Aktion kann, so meine ich, denkmalpolitisches Vertrauenskapital zurückgewonnen werden, ohne daß Kernstücke der Denkmalpflege aufgegeben werden müssen. Und auf beides, meine Damen und Herren, kommt es an: Es gilt, den Schatz unserer Kulturdenkmale zu sichern, und es gilt, für diese gute Sache zu werben.

Die große Denkmälernzahl ist vor allem deshalb ein schwieriges Geschäft, weil bei den Eigentümern der vielen kleinen Baudenkmale im unteren Wertigkeitsbereich noch weithin die Einsicht und die Bereitschaft fehlen, Beschränkungen oder zusätzliche Aufwendungen aus Gründen des Denkmalschutzes in Kauf zu nehmen. Offensichtlich ist in diesem Bereich das im ganzen doch sehr positive öffentliche Bewußtsein von der Denkmalpflege noch nicht so entwickelt, wie es zu wünschen wäre.

Hier stehen Denkmalpfleger und Denkmalpolitiker noch vor einer schwierigen und langwierigen Überzeugungsaufgabe. Diese Überzeugungsarbeit ist auf vielen Ebenen zu leisten, durch Information und praktische Hilfestellung, vor allem aber durch partnerschaftliche Beratung bei baulichen Maßnahmen.

Ein gutes Beispiel auf diesem Gebiet ist die vor wenigen Tagen vom Regierungspräsidenten Müller in Karlsruhe herausgegebene Broschüre „Leben im Denkmal“. Sie setzt erfreulicherweise die Reihe fort, die von den Regierungspräsidenten Bulling in Stuttgart und Nothelfer in Freiburg begonnen wurde. Meine Damen und Herren, wenn wir auf diese gelungene Weise den Denkmaleigentümern Rat und Hilfe geben – etwa bei baulichen Maßnahmen oder in steuerlichen Fragen –, dann werden wir auch bei kleinen Baudenkmälern ein besseres Denkmalbewußtsein erreichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich einige Bemerkungen zum Rollenverständnis des Denkmalpflegers machen. Nach eigenem Bekunden verstehen sich die Denkmalpfleger als Anwälte des Denkmals. Sie sehen die Entscheidung über das Schicksal des Denkmals quasi als Prozeß, in dem sie die Rolle des Verteidigers gegen die Attacken der Planer, Kommunen und Investoren zu spielen haben.

Dieses Bild zeugt von großem beruflichen Engagement für die Sache der Denkmale. Als Denkmalminister kann ich mich über ein solches Engagement nur freuen. Eine Differenzierung scheint mir jedoch notwendig zu sein.

Das Bild des Verteidigers trifft zu auf die Gegebenheiten im Rahmen von Planungsverfahren, in denen die Denkmalpflege als eine von mehreren öffentlichen Belangen auftritt. Hier hat der Planungsträger als Koordinator eine Schiedsrichterrolle inne.

In den Genehmigungsverfahren bei baulichen Maßnahmen dagegen zählt die Denkmalpflege selbst mit zur Entscheidungsinstanz, denn die Denkmalschutzgesetze geben den Denkmalbehörden ein begrenztes Vetorecht in Baugenehmigungsverfahren.

Es wäre gefährlich, diese Entscheidungskompetenz, die vom Eigentümer und vom Investor als solche empfunden wird, mit der Rolle des Anwalts oder Verteidigers auszufüllen. Der Verteidigerrolle wesensgemäß sind Parteilichkeit und die Betonung des Partikularinteresses. Eine solche Position aber ist einer Entscheidungsinstanz unangemessen. Würde dieser einseitige Standpunkt den Inhalt der denkmalrechtlichen Entscheidungen bestimmen, wäre der Vorwurf des überzogenen Denkmalschutzes nicht zu entkräften.

Das Denkmalschutzgesetz verlangt deshalb von den Denkmalbehörden, daß sie bei Entscheidungen über Baugesuche die Verhältnismäßigkeit und die Zumutbarkeit der denkmalpflegerischen Forderungen berücksichtigen, daß sie also auch die Belange des Eigentümers in die Prüfung einbeziehen. Diese Pflicht besteht – und ich möchte dies betonen – auch für den Denkmalpfleger, wenn er seine Stellungnahme abgibt. Denn das notwendige Einvernehmen zwischen Denkmalamt und unterer Denkmalschutzbehörde kann nur auf der Basis gleicher Entscheidungskriterien gefunden werden. Der Denkmalpfleger muß also bei Entscheidungen über bauliche Maßnahmen abwägen zwischen dem öffentlichen Erhaltungsinteresse und dem Veränderungsinteresse des Eigentümers. Seine Rolle ist in diesen Verfahren deshalb treffender als die eines „ehrlichen Maklers“ zwischen den berührten Interessen zu interpretieren.

Ich bin überzeugt, daß der Denkmalpfleger in der Rolle des „ehrlichen Maklers“ bei den Denkmaleigentümern mehr Bereitschaft zur Annahme denkmalpflegerischer Forderungen erreichen kann als in der Rolle des Anwalts oder Verteidigers. Gerade eine möglichst weitgehende freiwillige Bereitschaft ist aber das gemeinsame Ziel von Denkmalpflegern und Denkmalpolitikern. Ohne eine breite Zustimmung der Bürger kann die Denkmalpflege die erreichten Erfolge nicht bewahren und ausbauen.

Meine Damen und Herren,

Sie erwarten von mir als Innenminister auch ein Wort zur Frage der Ressortzugehörigkeit der Denkmalpflege. Gelegentlich werden Zweifel an der Richtigkeit der vor drei Jahren in Baden-Württemberg vollzogenen Verlagerung der Denkmalpflege vom Kultusministerium in das Innenministerium laut. Die Kritiker finden sich auch in den Reihen der

Landeskonservatoren, natürlich nicht unter denen aus Baden-Württemberg.

Der Innenminister, so wird gesagt, sei bei der Entscheidung über ein Kulturdenkmal als letzte Verwaltungsinstanz nicht neutral, weil zu seinem Aufgabenbereich öffentliche Belange gehören, die mit der Denkmalpflege kollidieren. Nur der Kultusminister habe keine mit der Denkmalpflege in Konflikt stehenden Interessen zu vertreten, bei ihm sei die größtmögliche Unabhängigkeit in der Entscheidungsfindung gewährleistet. Diese Kritik entspringt der Sorge um die möglichst ungeschmälerte Sicherung unserer Baudenkmale. Diese Sicherung sieht man am besten dann als gegeben an, wenn die Denkmalpflege dorthin – institutionell – zugeordnet wird, wo sie ihren geschichtlichen Ursprung hat.

Dieser Standpunkt ist respektabel und soll hier nicht leicht abgetan werden. Ich meine aber, daß die geäußerten Besorgnisse nicht gerechtfertigt sind.

Die bisherigen Erfahrungen meines Hauses im Tagesgeschäft mit der Denkmalpflege veranlassen mich zu der These, daß die Denkmalpflege beim Innenminister nicht weniger in ihr Recht eingesetzt ist als beim Kultusminister.

Lassen Sie mich diese These belegen. Unseren Kulturdenkmalen drohen aus zwei Interessenbereichen Gefahr:

Erstens aus dem Bereich der Nutzungsinteressen der staatlichen Bau- und Maßnahmeträger;

zweitens aus dem Bereich der Nutzungsinteressen der Denkmaleigentümer.

Das Paradebeispiel für staatliche Bauinteressen, der Straßenbau, ressortiert beim Verkehrsminister. Auch andere Bereiche der staatlichen Bautätigkeit, wie z. B. die Hochbauverwaltung, der Gewässerausbau oder der Eisenbahnbau, gehören nicht zum Innenministerium. Der Innenminister steht also den staatlichen Bauinteressen als oberster Denkmalschützer genauso unbefangen gegenüber wie der Kultusminister.

Differenzierter ist das Bild hinsichtlich der Nutzungsinteressen der Denkmaleigentümer. Hier stehen dem Denkmalschützer drei Gruppen von Eigentümern und Eigentümerinteressen gegenüber:

Die privaten Eigentümer,
die kommunalen Eigentümer,
die kirchlichen Eigentümer.

Es ist nicht einzusehen, weshalb ein Innenminister gegenüber Interessen privater Denkmaleigentümer weniger aufgeschlossen sein soll als ein Kultusminister. Was nun die kommunalen Denkmaleigentümer anbelangt, so könnte man natürlich dem Innenminister vorhalten, er unterliege als Kommunalminister der Gefahr einer zu großen Nachgiebigkeit. Der gleiche Vorwurf müßte dann aber den Kultusminister treffen, wenn es um die kirchlichen Baudenkmale geht.

Niemand wird solche Vorwürfe ernsthaft erheben wollen, denn sowohl die Kommunen als auch die Kirchen haben eine besondere Pflichtenstellung gegenüber den Kulturdenkmälern, die Kommunen aufgrund des Gesetzes, die Kirchen aus ihrer Tradition und ihrer Selbstverpflichtung. Interessenkonflikte sind in diesen Bereichen durch den Hinweis auf eben diese Pflichten sehr selten. Wo sie dennoch entstehen, kann ihnen der Kultusminister so wenig entgegen wie der Innenminister.

Nun liegt natürlich der Einwand nahe, die Funktion des Innenministers als „Bauminister“ könne mit dem Denkmalschutz kollidieren.

Die praktische Erfahrung zeigt jedoch, daß es Kollisionen zwischen den Aufgaben des Bauministers und der Denkmalpflege so gut wie nicht gibt. Es wäre auch eigenartig, wenn es sie gäbe in einer Zeit, in der sich die Stadtplaner und Architekten als Partner der Denkmalpfleger begreifen und aus eigenem beruflichen und fachlichen Interesse die denkmalpflegerischen Belange von sich aus berücksichtigen. Daß dies nicht bloße Theorie ist, belegen die Gestaltungssatzungen zahlreicher Städte auf eindrucksvolle Weise. Sie legen Zeugnis ab von dem gewachsenen Engagement der Gemeinden für Stadtbildpflege und damit auch für den Denkmalschutz. Während also Kollisionen der Denkmalpflege mit Belangen der Baupolitik die Ausnahme bilden, so sind die Vorteile aus dieser Zusammenfassung für die Denkmalpflege nicht zu verkennen. Sie mögen zwar nach außen nicht spektakulär in Erscheinung treten, doch ihre Wirkung wird auf mittlere Sicht spürbar sein. Sie besteht in der direkten Einwirkungsmöglichkeit der Denkmalpflege auf die Baupolitik, sei es im finanziellen, sei es im rechtlichen Raum.

Ich kann deshalb mit wirklich gutem Gewissen behaupten, daß die Kritiker der Denkmalzuständigkeit des Innenministers bis jetzt unrecht haben. Und ich bin überzeugt, daß sie auch unrecht behalten werden.

Noch ein Wort zu einem besonderen heiklen Punkt: Kritik an der Ressortzugehörigkeit entzündet sich vielfach auch an der listenmäßigen Erfassung der Kulturdenkmale. Die wird in Baden-Württemberg von den Denkmalschutzbehörden vollzogen, die Listenentwürfe erstellt das Landesdenkmalamt.

Die Kritiker sagen, es sei verfehlt, daß die Denkmallisten vom Regierungspräsidenten geführt werden, der gleichzeitig auch für die Entscheidung über die Existenz der Denkmale zuständig ist. Die Feststellung der Denkmaleigenschaft müsse getrennt werden von der Entscheidungskompetenz über Sein oder Nichtsein des Denkmals.

Nun ist in Baden-Württemberg die Zuständigkeit des Regierungspräsidenten nicht von der Zugehörigkeit der Denkmalpflege zum Innenministerium abhängig. Der Regierungspräsident ist Bündelungsinstanz für insgesamt sechs Fachministerien und er war deshalb schon höhere Denkmalschutzbehörde und damit für die Listenerfassung zuständig, als die Denkmalpflege noch beim Kultusminister ressortierte.

Zum anderen erfolgt die verwaltungsmäßige Feststellung der Denkmallisten durch die Landratsämter als untere Denkmalschutzbehörden. Die Regierungspräsidenten führen dagegen das Denkmalschutzbuch für Kulturdenkmale, denen der gesteigerte Schutz unseres Denkmalschutzgesetzes gelten soll. Die Regierungspräsidenten haben schließlich zu entscheiden, wenn bei der Listenerfassung kein Einvernehmen zwischen Landesdenkmalamt und unterer Denkmalschutzbehörde erzielt wird.

Nach dem ersten Anschein mag es überzeugend sein, die Festsetzung des Denkmalwertes als eine rein wissenschaftliche Tätigkeit anzusehen, bei der weder Ermessen noch politische Entscheidung eine Rolle spielen. Doch diese Aussage ist nicht vollständig. Zu ergänzen ist folgendes:

Die Feststellung der Denkmaleigenschaft erfordert neben der fachlichen Bewertung auch die Anwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen. Nur wenn die fachwissenschaftliche Aussage die Begriffsmerkmale des Denkmalschutzgesetzes erfüllt, hat eine Sache Denkmaleigenschaft.

Die Frage, ob dies im Einzelfall zutrifft, unterliegt der verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung.

Deshalb ist es ein Gebot der Verwaltungsökonomie, die Feststellung der Denkmaleigenschaft bereits im Stadium der Verwaltung durch die mit juristischen Fachkräften ausgestatteten Denkmalschutzbehörden vornehmen zu lassen. Dadurch kann die Prüfung, die später möglicherweise der Richter anstellt, vorweg genommen werden. Diese Zuständigkeitsregelung hat einen doppelten Vorteil: Die Denkmalfeststellungen gewinnen ein höheres Maß an Richtigkeit und das Denkmalamt ist nicht mit Verwaltungsaufgaben belastet.

Für eine alleinige Zuständigkeit des Denkmalamts bei der Listenerfassung wird angeführt, die Feststellung des Denkmalwerts dürfe nicht mit der Entscheidung über das Schicksal des Denkmals vermengt werden. Dies aber sei der Fall, wenn die Denkmalschutzbehörden für die Denkmalfeststellung zuständig sind.

Nun liegt eine solche Vermengung allerdings auch beim Denkmalamt vor, wenn es für die Listenerfassung zuständig wäre. Denn das Denkmalamt wirkt nicht nur bei der Denkmalfeststellung mit, sondern es ist auch zur Mitentscheidung über das Schicksal des Denkmals zuständig. Und letztlich steht auch das Denkmalamt unter der Aufsicht eines politisch geführten Ministeriums.

Was ergibt sich hieraus?

Keines der angeführten Sachargumente ist so zwingend, daß nur eine Lösung als richtig bezeichnet werden könnte. Entsprechend vielgestaltig ist auch die Gesetzeslage hinsichtlich der Listenerfassung in den einzelnen Bundesländern. Wir sind überzeugt, daß das in Baden-Württemberg eingeführte Verfahren der Listenerfassung den denkmalpflegerischen Erfordernissen in vollem Umfang gerecht wird und dabei auch den Belangen der betroffenen Bürger Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren,

in unserem Land ist zur Zeit eine Neuabgrenzung der Aufgaben und der Finanzausstattung zwischen dem Land und den Kommunen im Gespräch. In diese Überlegungen ist auch die Denkmalpflege einbezogen. So wird auch geprüft, ob eine teilweise Übertragung von Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege auf die Gemeinden zweckmäßig ist. Dabei wird zugleich die Frage erörtert, ob die Bestimmung der Denkmaleigenschaft durch gesetzliche Generalklausel beibehalten werden soll oder ob wir zum System der konstitutiven Liste übergehen sollten.

Entscheidungen sind bis jetzt noch nicht gefallen. Noch in diesem Monat erwarten wir den Bericht einer Kommission mit Vorschlägen zu diesen Fragen. Landesregierung und Landtag werden dann zu entscheiden haben, welche der Kommissionsvorschläge realisiert werden können.

Die politische Diskussion um diese Neuabgrenzung der Aufgaben wird im Bereich der Denkmalpflege stark geprägt von dem Problem der großen Zahl – ich sprach davon – und von dem noch zu wenig ausgeprägten Denkmalbewußtsein bei den „kleinen“ Baudenkmalen.

Meine Damen und Herren,

Sie können sicher sein, daß ich bei dem hier bevorstehenden Ringen um die richtigen Entscheidungen die Belange der Denkmalpflege mit allem Nachdruck und mit vollem Engagement vertreten werde. Hier wie anderswo gilt: Wenn Veränderungen ins Haus stehen, muß behutsam vorgegangen werden. Wir müssen darauf achten, daß Bewährtes erhalten bleibt, und nur dort Änderungen vorgenommen werden, wo wirklich Verbesserungen zu erreichen sind.



ISNY, ESPANTORSTRASSE, NORDSEITE.



ISNY, ESPANTORSTRASSE, SÜDSEITE

Hans Gerhard Brand: Zur Gesamtanlage Espantorstraße in Isny im Allgäu

Am 15. Juni 1981 erließ das Regierungspräsidium Tübingen die Rechtsverordnung zur Ausweisung der Espantorstraße in Isny als Gesamtanlage nach § 19 Denkmalschutzgesetz. Damit wurden die Stadtverwaltung Isny und das Landesdenkmalamt in ihrem langjährigen, gemeinsamen Bemühen um die Bewahrung dieses Straßenzuges bestätigt.

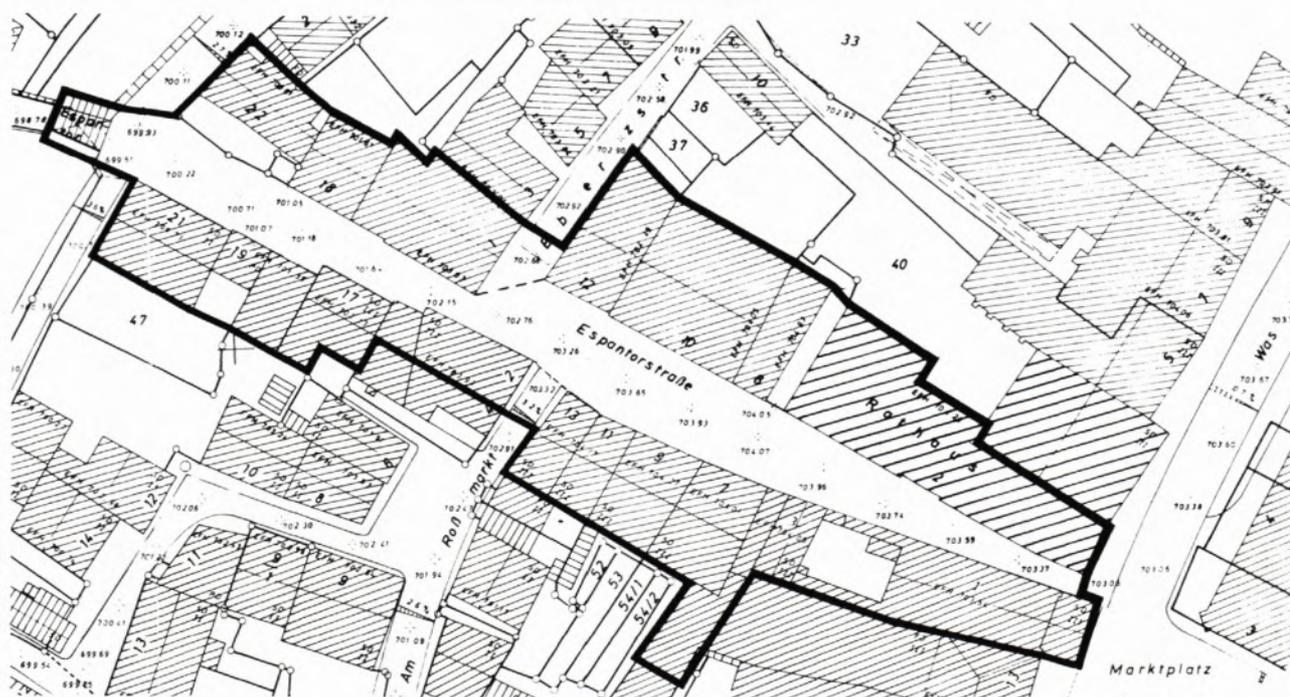
Als Isny 1365 die Rechte einer Freien Reichsstadt erhielt, besaß es bereits seit etwa einem Jahrhundert seinen heute noch für die Altstadt charakteristischen Grundriß. Die Grafen von Altshausen-Veringen hatten ihn im späten 12. und im 13. Jahrhundert der „villa Ysinensis“, wie der Ort 1042 erstmals urkundlich genannt wird, im Zug des Ausbaues zu einem Markt nach einem festen Planschema gegeben. Ein der Topographie angepaßtes, langgestrecktes Maueroval wird von zwei Straßenachsen durchzogen, die sich in der südlichen Hälfte am Marktplatz kreuzen, wobei sie ihn nur tangieren, nicht durchschneiden, so daß die Platzwände geschlossen bleiben. (Vgl. H. Krins, 800 Jahre Stadt Isny. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 1972, S. 31 ff.) Die Nordsüdachse bildet die Hauptverkehrsstraße Leutkirch-Lindau. Der östliche Arm der Querachse setzt sich außerhalb der Mauern in der einstigen Handelsstraße nach Kempten fort. Verkehrstechnisch untergeordnet ist dagegen ihr westlicher Arm, die Espantorstraße: Sie führte durch das





◁ 2 ISNY, Stadtplan von 1857. 1 = Wasserturm, 2 = Sankt Nikolaus, 3 = ehem. Benediktinerkloster mit Sankt Georg und Schloß, 4 = Kemptener Tor, 5 = Lindauer Tor, 6 = Espantor, 7 = Rathaus, 8 = Spitalkirche mit Spital.

3 ISNY, ABGRENZUNG DER GESAMTANLAGE ESPANTORSTRASSE.





4 ESPANTORSTRASSE,
Ansicht um 1900.



5 ESPANTORSTRASSE,
heutige Ansicht.

„Espantor“ nur hinaus auf den sogenannten Espan, den zum Gemeindegebrauch der Bürgerschaft bestimmten Markungsteil. Diese vom Durchgangsverkehr immer verschonte Lage, die keine Erweiterungen oder Durchbrüche erforderlich erscheinen ließ, ist mit ein Grund dafür, daß sich die Straße ihren historischen Baubestand so hervorragend bewahren konnte. Vor allem aber hat sie allein die zahlreichen Brände völlig unbeschadet überstanden, die in Isny ganze Stadtviertel einäscherten. Die Brandkatastrophe von 1631 zum Beispiel zerstörte von etwa 400 Häusern mehr als 350. Somit ist die Espantorstraße ein einzigartiges Dokument für die reichsstädtische Architektur des Allgäus, zumal hier sowohl Bauten des Isnyer Patriziats wie auch einfachere Bürger- und Handwerkerhäuser nebeneinander stehen.

Die Espantorstraße bietet sich dem Betrachter als geschlossener Raum: Westlich bildet das Espantor den Zugang, östlich schließt sie sich zu einem schmalen Durchlaß zum Marktplatz. Seitlich wird sie nicht durch parallele Hausfluchten begrenzt, vielmehr stellt sie sich – typisch für die mittelalterliche Stadtbauweise – als eine Folge sich

weitender und verengender Platzräume dar. Eigentümlich und kennzeichnend sind die schlichten, flächigen Fassaden der mittelalterlichen und frühbarocken Gebäude. Die Belebung des Straßenzugs erfolgt nur durch das Relief der vor- und zurücktretenden Hauskörper, gesteigert durch wenige, markante Erker und einen individuellen Wechsel der Stockwerks- und Traufhöhen. Gerade im zurückhaltenden Einsatz gestalterischer Mittel beruht die beeindruckende Monumentalität dieser Gesamtanlage.

Nach Wangen und Leutkirch, die jeweils ihren gesamten Altstadt kern als Gesamtanlage ausweisen ließen, hat nun auch die dritte der Reichsstädte im württembergischen Allgäu einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Bewahrung ihres historisch wertvollen Ortsbildes getan.

*Dr. Hans Gerhard Brand
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen 1-Bebenhausen*

Wolfgang Seidenspinner: Ladenburg am Neckar – Die Bedeutung der Stadt für die Archäologie des Mittelalters

Der Beitrag von Herrn Dr. W. Seidenspinner entstand als Vorarbeit zu einer längst fälligen Inventarisierung der mittelalterlichen Bodendenkmale in der Stadt Ladenburg und auf ihrer Gemarkung. Er soll zugleich an einem besonders aussagekräftigen Beispiel zeigen, welche Möglichkeiten und Aufgaben die archäologische Stadt- und Ortskernforschung hat. Dies erscheint um so dringlicher, als gerade die immer stärker werdende Flut von Sanierungen durch den Einsatz moderner Großmaschinen die Archive unter der Erde mit einer Geschwindigkeit und in einem Umfang zerstört, die die Schäden des Zweiten Weltkrieges vergleichsweise gering erscheinen läßt. Für diese neuen Aufgaben ist die archäologische Denkmalpflege des Landes nicht gerüstet, so daß in vielen Fällen der Verlust wichtiger historischer Substanz bereits vorprogrammiert ist. Ladenburg bot sich als Beispiel an, weil es zum einen von den Kriegen der vergangenen Jahrhunderte weitgehend verschont blieb und weil zum anderen eine verständnisvolle Stadtverwaltung, unterstützt durch den nimmermüden Einsatz von Dr. B. Heukemes, die seit 1945 üblichen Fehler und Mißgriffe in der Stadtentwicklung weitgehend vermieden hat. Der kundige Leser wird manches Ergebnis neuerer Forschungen, vor allem von Dr. B. Heukemes, vermissen. Dies hat seine Ursache in der wenigen Zeit, die zur Abfassung dieses Berichtes zur Verfügung stand, wodurch es unmöglich war, noch nicht publizierte Ergebnisse einzuarbeiten.

Es kann heute als gesichert angesehen werden, daß im Gegensatz zur Auffassung der philologisch arbeitenden Geschichtsforschung des 19. Jahrhunderts das europäische Städtewesen im 11. und 12. Jahrhundert keinen völlig neuen Anfang genommen hat. Den wesentlichsten Beitrag zur Erkenntnis und näheren Erforschung der Vorstufen und Vorformen der mittelalterlichen Städte – Civitates, Wike und Märkte bildeten noch keine Städte im mittelalterlichen Sinn, obgleich für sie manche Kriterien (engere Zusammensetzung, nichtagrarische Funktion, bei Civitates die Umwehrung) des mittelalterlichen Stadtbegriffs bereits zutrafen – verdankt die Forschung der recht jungen Wissenschaftsdisziplin der Archäologie des Mittelalters.

Grabungskampagnen und zu häufig auch nur Notuntersuchungen in den teilweise durch Einwirkungen des Zweiten Weltkriegs und heute in verstärktem Maße durch Stadt-sanierungen und bauliche Maßnahmen aller Art zerstörten historischen Stadtkernen haben hervorragendes neues Quellenmaterial gezeitigt, das unsere bisherige Geschichtsauffassung von der mittelalterlichen Stadt mit ihrer Überbewertung des Stadtrechts korrigierte und zu einer Neuinterpretation auch der überkommenen schriftlichen Quellen führte und noch immer drängt. Dabei sind aber noch keineswegs alle Fragen beantwortet, vielmehr gesellen sich zu den offenen immer noch neue Fragen und Probleme, die ihrer Bearbeitung harren.

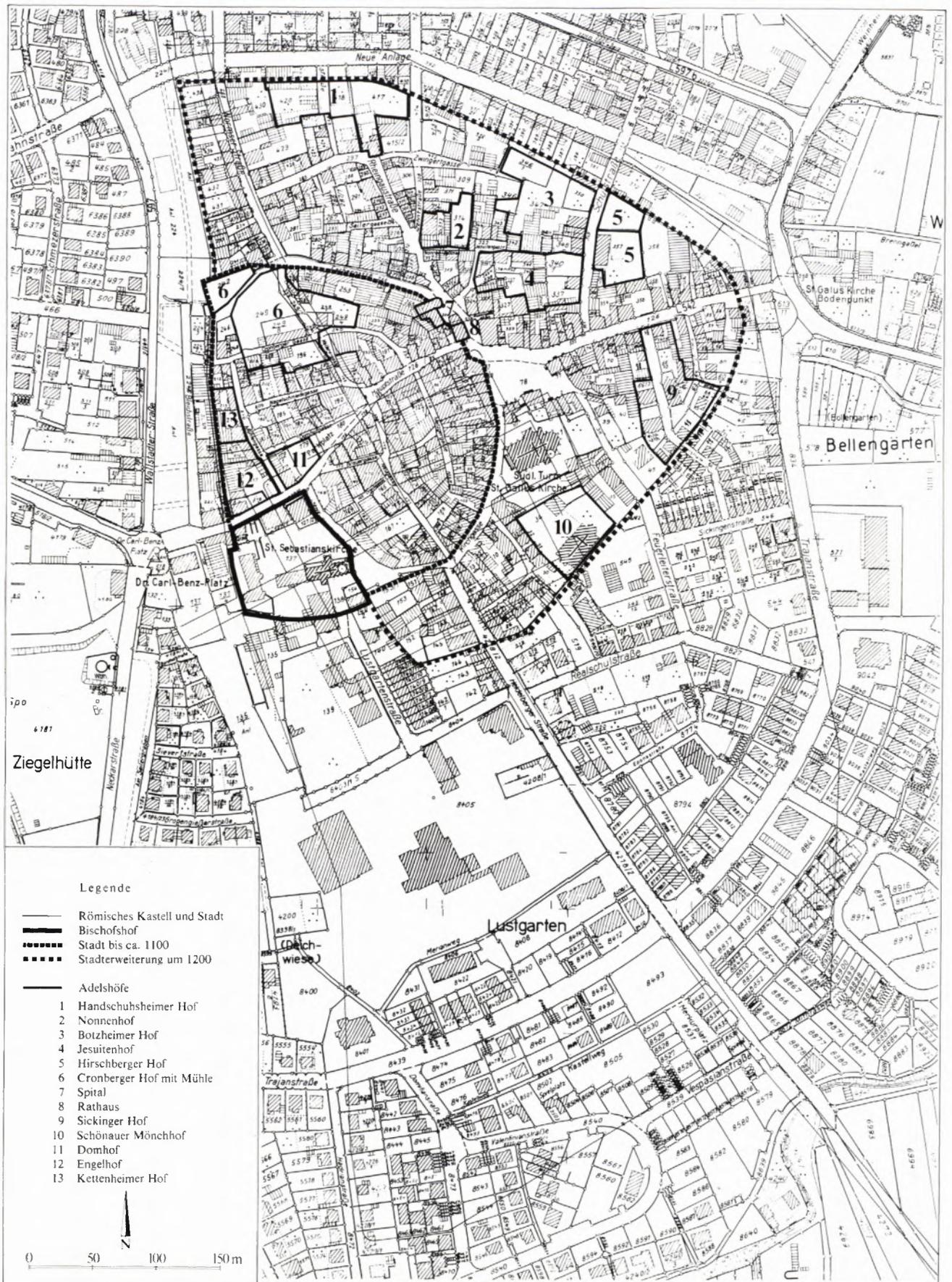
Dies resultiert zum Gutteil auch aus der simplen Tatsache, daß keine Stadt wie die andere ist; jede Stadt muß in ihrer singulären Ausprägung und Erscheinung begriffen und damit zwangsläufig auch erforscht werden. Dies um so vor-dringlicher, als sie nicht nur für sich selbst steht, sondern auch Ausdruck der Beziehungen zu ihrer ländlichen Umgebung und anderen Städten ist, die sich in wechselseitigen Anstößen und Einflüssen auf die spezifische Entwicklung niedergeschlagen haben. Die Erforschung derartiger Siedlungskammern und ihrer zentralen Orte in den vergangenen Jahrzehnten kann mit interessanten Ergebnissen aufwarten, die die Bedeutung archäologischer und

siedlungsgeographischer Untersuchungen neben der Auswertung der schriftlichen Quellen unterstreichen.

Den allgemeingültigen Idealtypus der Stadt, wie ihn Max Weber forderte, gibt es nicht. Er ging davon aus, daß es sich bei einer Stadt um eine Siedlung mindestens relativ stark gewerblich-händlerischen Charakters handelte, auf welche folgende Merkmale zutrafen: die Befestigung, der Markt, eigenes Gericht und mindestens teilweise eigenes Recht, Verbandscharakter und damit verbunden mindestens teilweise Autonomie und Autokephalie. Die vielfältigen historischen Erscheinungsformen der Stadt erlauben eine solche Kategorisierung nicht.

Die heutige Forschung nach den Wurzeln unserer Städte operiert meist mit dem Begriff der zentralen Funktion. Dabei waren aber keineswegs alle zentralen Funktionen siedlungsbildend. So mußten sich aus Kultorten, Gerichtsstätten oder militärisch günstig gelegenen Fluchtburgen nicht notwendig Städte entwickeln. Von herausgehobener Bedeutung hingegen zeigten sich zwei zentralisierende Funktionen: der Fürstensitz (gleichgültig, ob weltlicher oder geistlicher Prägung) und der verkehrsgünstig gelegene Marktort, wobei ein Zusammentreffen beider – häufig noch mit anderen Faktoren – sich als besonders fruchtbar erwies.

In solchermaßen sich entwickelnden städtischen Gemeinwesen verdichtete sich menschliches Leben, konzentrierte sich Kultur. Dementsprechend sind in Städten die Hinterlassenschaften und Relikte besonders dicht. Während die schriftlichen Quellen nur ausschnittsweise Zeugnis vom Leben vergangener Jahrhunderte ablegen – so sind die Aussagemöglichkeiten des nicht gerade üppigen Urkundenbestands für das hohe Mittelalter weitgehend ausgeschöpft – führt die Archäologie durch die Erforschung der Sachkultur weiter, sie bringt wesentliche Ergänzungen in das Gesamtbild ein. Die Stadtarchäologie erlaubt tiefere Einblicke somit nicht nur in Entstehung und weitere Entwicklung und Ausbau der Stadt, sondern vor allem auch in wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtliche Zu-



1 LADENBURG. Stadtgrundriß mit den wichtigsten Entwicklungsstufen seit der Antike.

sammenhänge, schlicht: in Lebens- und Milieuzusammenhänge. Die Aussagekraft dieser Quellengattung wird in weiten Kreisen der Bevölkerung immer noch unterschätzt, noch immer werden wesentliche Befunde aus Unkenntnis und Fahrlässigkeit zerstört, werden damit nicht mehr zu schließende Forschungslücken billigend in Kauf genommen. Dem Abbau und der sich stetig steigernden Zerstörung kultureller Werte durch Sanierungen und andere Maßnahmen muß endlich Einhalt geboten werden, nicht nur im Interesse historischer Forschung, sondern zumindest ebenso sehr im Sinne einer Erhaltung der Qualität des Lebensraumes Stadt, einer Verarmung in vielerlei Hinsicht vorbeugend.

Die Notwendigkeit der Bewahrung unserer archäologischen Zeugnisse oder, falls dies aus wirklich zwingenden Gründen nicht möglich ist, ihre sorgfältige Erforschung und Dokumentation soll im folgenden an Ladenburg am Neckar exemplifiziert werden. Diese Stadt mit ihrer reichen Vergangenheit bietet dem Historiker nicht nur Gewähr für interessante Fragestellungen, sondern auch für wertvolle Erkenntnisse über Sein und Werden der Stadt, ihrer Bewohner und Konnexionen.

Historischer Überblick

Der Name der Stadt Ladenburg geht auf eine vermutlich nordwestlich des heutigen Stadtgebiets gelegene keltische Siedlung *Lopodunum* zurück. Neben einer Siedlung der Neckarsueben aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. errichteten die Römer zunächst ein Holzkastell, dann ein Lager in Stein, welches bereits um 120 wieder aufgegeben wurde. In der Folge entwickelte sich hier der römische *Vicus Lopodunum*, eine zunächst unbefestigte Siedlung mit großer Marktbasilika, Theater, Therme und mehreren Kultstätten. Die Bedeutung des *Vicus* wird noch unterstrichen durch seine Lage an der wichtigen Straße von Mainz über Heidelberg an die Donau. Zum Schutz gegen die

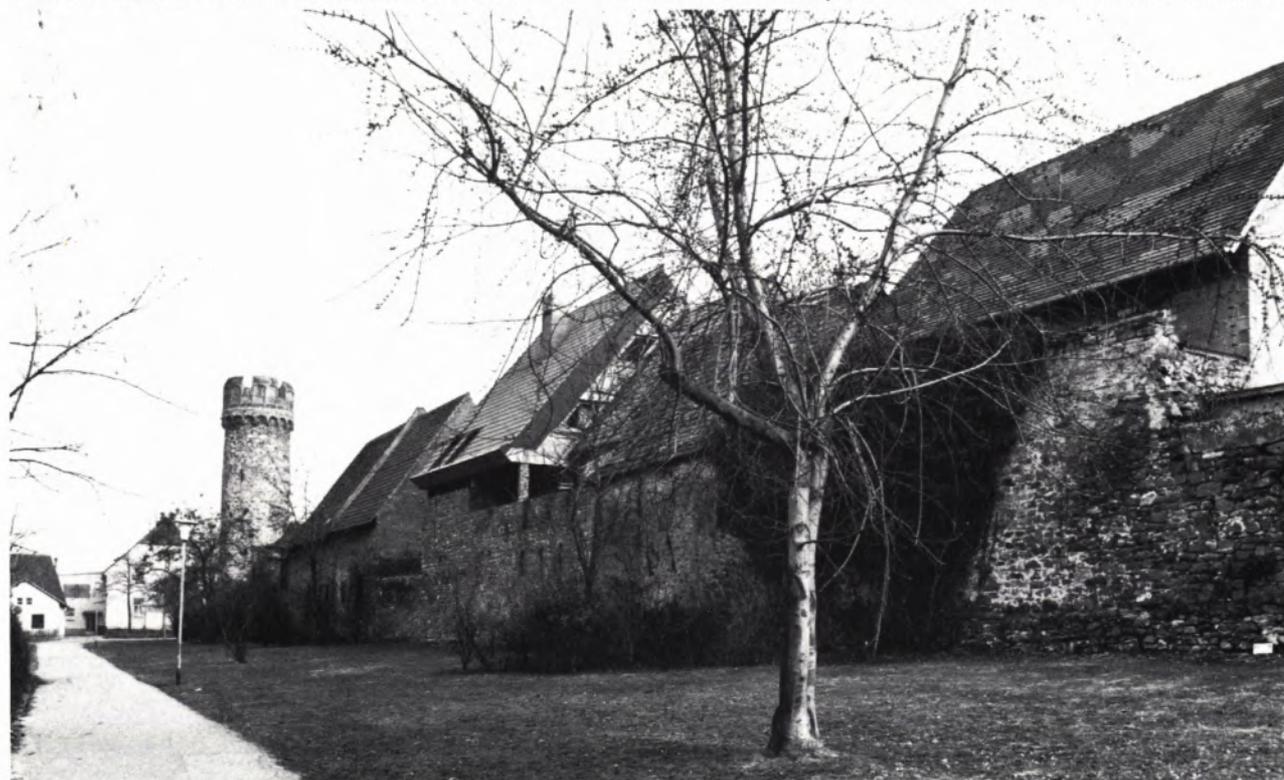
Alamanneneinfälle des 3. Jahrhunderts wurde der Großteil der Siedlung mit einer Mauer umwehrt, die jedoch den Alamannensturm um 260 nicht aufhielt. Nach einer kurzfristigen Wiedereroberung durch Kaiser Valentinian I., der hier 369 einen Burgus mit befestigter Schiffslände am Neckarübergang errichten ließ, blieb Ladenburg für die Römer endgültig verloren.

Am Südrand der römischen Stadt konnte eine Alamannenniederlassung des 4. Jahrhunderts festgestellt werden. In fränkischer Zeit erstand dann, angelehnt an die römische Westmauer, ein Herrenhof, der zur Keimzelle des mittelalterlichen Ladenburg werden sollte. Dieser Hof wurde nach verfälschter Tradition von König Dagobert I. an die Wormser Kirche übergeben, in seinem Areal entwickelte sich der wormsische Bischofshof. Die bischöfliche Herrschaft in Ladenburg ist aber erst seit 965 sicher nachweisbar, in welchem Jahr Otto der Große ein Immunitätsprivileg erteilte. Zu dieser Zeit war Ladenburg Vorort des Lobdengaus, die Gerichtsstätte befand sich nördlich im Gewann „Stahlbühl“.

Seit dem späten 13. Jahrhundert war Ladenburg Residenzstadt der Wormser Bischöfe. Im Gefolge stadtbürgerlicher Unabhängigkeitsbestrebungen gelang es schließlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Pfalzgrafen bei Rhein, in der Stadt Fuß zu fassen. 1385 mußte der Wormser Bischof einen Burgfrieden mit den Pfälzern schließen. Das kurpfälzisch-wormsische Kondominat bestand bis 1705, als schließlich nach längeren Auseinandersetzungen Ladenburg ganz an die Pfalzgrafen fiel. Ladenburg wurde pfälzische Oberamtsstadt, bis es 1803 an Baden kam.

Nach dieser knappen Skizzierung der Ladenburger Geschichte sollen im folgenden drei Problemkreise näher betrachtet werden, die für das Beispiel Ladenburg von herausgehobener Bedeutung sind. Die Auswahl soll nicht implizieren, daß nur diese Fragestellungen für die Mittelalter-Archäologie von Relevanz sind. Vielmehr stel-

2. NORTHWESTTEIL DER STADTBEFESTIGUNG MIT HEXENTURM. Sie läuft hier in der Flucht der römischen Stadtmauer.



len sie die ersten und vordringlichsten Ansatzpunkte für eine weitergehende Erforschung des mittelalterlichen Ladenburg dar, die dann notwendigerweise in weitere Fragestellungen eröffnende Ansätze einmünden müssen.

1. Das Kontinuitätsproblem

Das Problem des Übergangs von der Spätantike zum Mittelalter, d. h. die Frage nach einer Kontinuität römischer Zivilisation und Kultur, nach einem Weiterleben des Römischen im Mittelalter, ist auch heute noch umstritten. Forschungen der letzten Jahrzehnte konnten deutlich machen, daß eine historische und kulturelle Kontinuität zumindest in Teilbereichen nicht von der Hand zu weisen ist. Die Stürme der Völkerwanderungszeit hatten keinen völligen Kulturbruch zur Folge. Diese Feststellung trifft insonderheit auch für die ehemals römischen Städte zu; es kann keine Rede davon sein, daß in der Folgezeit sich ein wirklich neuer Städtetypus entwickelt habe, auch wenn sich einige städtische Funktionen im Verhältnis zueinander verschoben haben. Eine Kontinuität für das Beispiel Ladenburg legt bereits die Weiterexistenz des Namens nahe, die, wenn auch keine ununterbrochene Besiedlung, so doch zumindest eine sehr frühe Wiederbesiedlung offenlegt.

In diesem Zusammenhang stellt sich dem Archäologen zunächst die Frage nach der *Bevölkerungskontinuität*. Es gilt heute als weitgehend gesichert, daß für die ehemals römischen Gebiete an Rhein und Donau in weit stärkerem Ausmaß mit einem Fortleben sitzengebliebener Bevölkerungsgruppen gerechnet werden muß, als dies bisher angenommen wurde. Daß auch in Ladenburg ein romanischer Bevölkerungsteil zurückblieb, konnte bisher nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, scheint aber möglich. Denn ein innerhalb der römischen Mauer östlich des Benz-Gymnasiums mehrfach angeschnittener frühmittelalterlicher

3 MARTINSTOR mit Torturm und Hexenturm. Hierdurch führte die von Mainz kommende Straße – seit römischer Zeit die Hauptverkehrsachse der Stadt.



Friedhof enthält unterschiedlich orientierte Körpergräber, meist ohne Beigaben, darunter auch einige der um Ladenburg so häufig anzutreffenden Steinplattengräber, die zum Teil in die Völkerwanderungszeit zu datieren sind. Eine Scheidung zwischen romanischen Bevölkerungsgruppen als wichtigen Trägern kultureller Kontinuität und germanischen Neusiedlern konnte für Ladenburg bisher dennoch nicht erfolgen. In dieser Frage müssen neue Forschungen ansetzen.

Die Besiedlung des Ladenburger Raumes in nachrömischer Zeit zeigt bereits die oben erwähnte Alamannensiedlung des 4. Jahrhunderts am Südrand der römischen Stadt. Genauere Aufschlüsse über Siedlung und Lebensweise läßt die bisher gefundene Keramik allerdings noch nicht zu. Als Indiz für eine Weiter- oder doch sehr frühe Neubesiedlung des ehemals römischen Stadtgebiets kann der frühmittelalterliche Friedhof angesehen werden. Er läßt eine Kontinuität des spätantiken Siedlungsplatzes möglich erscheinen, als schlüssiger Beweis kann er allerdings nicht dienen.

Neubesiedlungsvorgänge in fränkischer Zeit lassen die mehrfach in Ladenburger Gemarkung angeschnittenen Reihengräberfelder erkennen. Nördlich der Stadt im Bereich des Total-Werks, im Gewann „Schmittswingert“ und in den „Martinsgärten“ konnten drei merowingerzeitliche Gräberfelder festgestellt werden, von welchen allerdings nicht sicher ist, ob sie nicht doch eine zusammenhängende Nekropole gebildet haben. Diese Gräber dürften sich zum Teil auf das im Lorscher Kodex genannte Zeilsheim (767 *Cilolfesheim*) beziehen. Die bei dieser Siedlung bestandene alte Martinskirche könnte die früheste Pfarrkirche für Ladenburg und Zeilsheim gewesen sein. Zeilsheim ging später in Ladenburg auf. Von Interesse ist in diesem Zusammenhang noch, daß im Bereich der „Martinsgärten“ Reste karolingerzeitlicher Grubenhäuser angetroffen wurden; die wenigen hier noch nicht bebauten Grundstücke sollten archäologischen Forschungen zugänglich gemacht werden. Vor allem sollten Erdaushübe nur unter archäologischer Aufsicht durchgeführt werden, was eigentlich für das gesamte Stadtgebiet selbstverständlich sein sollte.

Ebenfalls in Ladenburg aufgegangen ist die merowingerzeitliche Siedlung Botzheim (755 *Buthesheim*). Die zugehörigen Gräber wurden im „Kirchfeld“ südlich der Stadt angetroffen, zum Teil könnten sie auch auf sonst bisher nicht bekannte Gehöfte zurückzuführen sein. Vermutlich seit der Stadterweiterung siedelten die Bewohner Botzheims nach Ladenburg über. Die Botzheimer Mauritiuskirche bestand noch bis zur Reformation. Eine archäologische Untersuchung der Wüstung konnte noch nicht vorgenommen werden.

Wie oben gezeigt werden konnte, ist eine Kontinuität des römischen Stadtplatzes sehr wohl möglich. Offen ist dabei aber immer noch die Frage nach einer *Weiterbenutzung der baulichen Einrichtungen* der Römerstadt.

In Ladenburg zeigte die Untersuchung eines römischen Gebäudes unmittelbar südlich des Bischofshofes offenbar bald nach dessen Zerstörung eingefügte Mauerzüge, wahrscheinlich zur Abtrennung kleiner Notunterkünfte. Diese Anzeichen einer Herrichtung von Baulichkeiten für die veränderten Bedürfnisse einer neuen Bevölkerungsschicht müssen aber durch weitere Belege gefestigt werden.

Ein schwieriges Problem für die Methoden der Archäologie ist die Frage nach einem *Weiterleben städtischer Institutionen und Funktionen*. So konnte z. B. für Köln nach-



4 MAUERTURM in der Nordostflanke der Stadtmauer mit Schlupfporte.

gewiesen werden, daß der dortige Statthalterpalast merowingischen Königen als Residenz diente und erst in karolingischer Zeit aufgegeben wurde. Für Ladenburg muß die Frage offenbleiben, ob es ohne Unterbrechung städtische Funktionen erfüllte. Ladenburg wird zwar bereits im 8. Jahrhundert *castrum* und *civitas publica* bezeichnet, dies heißt aber noch nicht, daß ihm durchgängig städtische Funktionen zugewiesen waren. Da Ladenburg aber bald wieder zentrale Funktionen erfüllte, kann zumindest eine Wiederbelebung alter Traditionen konstatiert werden, wenn auch keine unmittelbare Anknüpfung: Ladenburg scheint in fränkischer Zeit recht bald wieder ein herrschaftlicher Mittelpunkt geworden zu sein, wie sich im vermuteten Königshof, aus dem sich später der wormsische Bischofshof entwickelte, zeigt. Seit wann das mittelalterliche Ladenburg Marktort für sein Umland war, muß unbeantwortet bleiben; der Zeitpunkt dürfte jedoch möglicherweise nicht sehr früh anzusetzen sein, da der heutige Ladenburger Marktplatz sich außerhalb der ersten mittelalterlichen Mauer entwickelt hatte, was allerdings nicht als Beweis angesehen werden kann. Ein weiteres Indiz für die herausgehobene Stellung Ladenburgs dürfte darin zu sehen sein, daß die regionale Verwaltungseinheit des Lobdengaus, der im übrigen an römische Traditionen anzuknüpfen scheint, nach Ladenburg benannt war; ein Verfahren, welches durchaus Seltenheitswert hatte. So dürfte auch für das frühmittelalterliche Ladenburg die schon klassische Definition Robert Gradmanns zutreffen: „*Hauptberuf der Stadt ist es, Mittelpunkt ihrer ländlichen Umgebung zu sein.*“ Mit all dem deutet doch einiges darauf hin, daß Ladenburg möglicherweise auch nach Abzug der Römer weiterhin administrative, zentralörtliche Aufgaben erfüllte oder doch zumindest bald an alte Traditionen anknüpfte.

Keinerlei Anzeichen für eine Kontinuität städtischer Funktionen und Einrichtungen gibt es jedoch bisher in wirtschaftlicher Hinsicht. Für die ehemals römischen Gebiete konnte im Gegensatz zur älteren Auffassung eine Kontinuität der Warenproduktion nachgewiesen werden; hier seien z. B. fränkische Glasherstellung und die Töpferei im Rheinland angeführt. Es liegen bisher keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die an der Hochuferkante gelegenen römischen Kalkbrennereien und Töpferwerkstätten Ladenburgs

in fränkischer Zeit Nachfolger gefunden hätten. Überhaupt verdient das Handwerk der Frühzeit verstärkte Beachtung, erlaubt es doch nicht nur Einsichten in Produktionsweise, sondern auch in Handelswege und Handelsverbindungen, ermöglicht es auch weitergehende Aufschlüsse über Sozialgruppierungen und Lebensverhältnisse.

2. Die Entwicklung des Stadtgrundrisses

Als Kern der mittelalterlichen Stadt Ladenburg wird allgemein der Bereich des wormsischen Bischofshofes angesehen, der vermutlich auf einen fränkischen Königshof zurückzuführen ist. Angelehnt an die römische Westmauer, nimmt dieses stark befestigte Areal die Südwestecke der mittelalterlichen Stadt ein. Vor allem im Bereich östlich davon entwickelte sich die frühe Stadt, die den Raum zwischen römischer Westmauer, Färbergasse und Kirchgasse bedeckte. Im Norden war sie durch den Lauf des Kanzelbachs begrenzt, dessen Verlauf vermutlich aber erst in hochmittelalterlicher Zeit künstlich geschaffen wurde. Eine Umwehrung des frühen Stadtbereichs ist archäologisch nur schwach gesichert. Demgegenüber machen die schriftlichen Quellen des Hochmittelalters und neuere Baubefunde eine Ummauerung dieses Areals sicher, unterscheiden sie doch deutlich zwischen einer inneren und einer äußeren Mauer (1199: *extra primos muros Lobetenburgensis civitatis*; 1258: *interiori muri innixam*; 1258: *murus exterior*). Die schriftliche Überlieferung läßt sogar den Schluß zu, daß die innere Mauer im Zuge der Färbergasse und der Kirchgasse in karolingische Zeit zurückreicht, wie die Mauerbaupflicht fränkischer Königsleute aus Littersheim in Ladenburg nahelegt, auch wenn in dieser Frage das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Außerhalb des frühen Ringes entstand die Stadtkirche St. Gallus, ihre ältesten baulichen Zeugnisse sind nach dem bisherigen Forschungsstand in das frühe 11. Jahrhundert zu datieren. Bemerkenswert ist die Einfügung der viersäuligen Krypta in die Apsis der römischen Marktbasilika, der gotische Chor wurde auf ihren Außenmauern errichtet. Bei der Kirche entwickelte sich der heutige Markt, seine zeitliche Ansetzung konnte noch nicht entschieden werden. Vor 1200 wurde dieser Außenbereich dann in die Stadt einbezogen. Die zu dieser Zeit errichtete Stadtmauer ruhte auf



5 BISCHOFSHOF von Südwesten mit Resten des Befestigungssystems. Hier wird zudem die exponierte Lage auf dem Hochufer sichtbar.



6 BISCHOFSHOF von Südosten mit Sebastianuskapelle und stadtseitiger Befestigung.

der römischen Nordmauer; dies ist ein Anzeichen dafür, daß die römische Befestigung auch während des Frühmittelalters zumindest in reduzierter Form bestanden hatte. Im Südosten wurde eine neue Linienführung gewählt, die mehr als die Hälfte des ehemals römischen Stadtgebiets ausschloß. Der Raum zwischen innerer und äußerer Mauer wurde hauptsächlich mit Höfen wormsischer Ministerialen besiedelt, was wahrscheinlich als Zeichen dafür gewertet werden kann, daß die Stadterweiterung auf bischöfliche Initiative zurückging. Daß der Erweiterungsbereich auch in frühmittelalterlicher Zeit nicht völlig unbesiedelt war, lassen verschiedene Hinweise vermuten. In der Rheingaustraße wurden Reste von Hüttenlehm gefunden, auch die Lage der Pfarrkirche St. Gallus könnte darauf hindeuten. In dieser Frage bleibt aber für die Spatenforschung noch manches zu tun, insbesondere auch in Hinsicht der gewerblichen Nutzung des Raumes.

Vordringlicher dürfte aber zunächst eine andere, bisher unbeantwortete Frage sein: Ist der Bereich der frühen Stadt zwischen Färbergasse und Kirchgasse in mehreren Etappen gewachsen? Diese Vermutung legen die topographischen

Verhältnisse nahe. Der Stadtgrundriß zeigt innerhalb des von Färbergasse und Kirchgasse umgrenzten Gebiets zwei kleinere Ringe: ein innerer Ring, begrenzt von Cronberger Gasse und Metzgergasse, und in diesem noch ein innerster Ring, den die Nagelschmiedgasse und die Neugasse umschreiben. Es kann somit vermutet werden, daß die frühe Stadt sich in drei aufeinanderfolgenden Siedlungsringen im Anschluß an den Königs- bzw. Bischofshof gebildet hat, wenn auch schlüssige Beweise bis jetzt fehlen.

Einzelfragen zur Entwicklung des Stadtgrundrisses und auch der alten Straßenführungen könnte ein Kellerkataster klären helfen, der in nächster Zukunft im Auftrag des Landesdenkmalamtes für Ladenburg erstellt werden soll. Ein von Ing. (grad.) Karlheinz Eckardt für die Altstadt Marbachs am Neckar aufgestellter Plan der alten Keller zeitigte ansprechende erste Ergebnisse (Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2/1980, S. 66ff.). Neben den alten Kellern geben aber auch andere ortsfeste Siedlungselemente, die bei ihrem Bau in den Boden eingetieft wurden und deren Reste sich daher häufig bis in die Gegenwart erhalten haben, wie Brunnen und Fäkaliengruben, Aufschlüsse über das Alter

von Fluchtlinien, von Grundstücksgrenzen und über die Bebauung der Grundstücke und bieten oft interessante und wichtige Einblicke in Siedlungsvorgänge.

3. Bischofshof und Adelshöfe

Neben den mehr umfassenden Fragestellungen nach Kontinuität und der Entwicklung des Stadtgrundrisses sind für den Archäologen in Ladenburg eine Reihe von Einzelobjekten von herausragender Bedeutung. So sind in der Stadt außer wesentlichen Teilen des Bischofshofes noch eine Anzahl von Adelshöfen zumindest teilweise erhalten. Die Verschonung Ladenburgs in den zahlreichen Kriegen, vor allem im pfälzischen Erbfolgekrieg von 1788/89, wirkt sich noch heute positiv aus, die alten Züge des Stadtbildes haben sich trotz mancher Neuerungen weitgehend erhalten, so daß die Stadt heute im gesamten Rhein-Neckar-Gebiet einzig dasteht.

Wie oben bereits angesprochen, ging der wormsische *Bischofshof* in Ladenburg vermutlich auf einen fränkischen Königshof zurück. Archäologische Zeugnisse zur Erhärtung dieser Vermutung haben die in den Jahren 1964–1973 durchgeführten Grabungen von B. Heukemes erbracht. Weitere Belege, vor allem aus dem Innern, dürften nicht so bald zu erwarten sein, da hier in absehbarer Zukunft keine Grabungen durchgeführt werden können.

Der Bischofshof als der am stärksten befestigte Teil der Stadt bestand aus dem eigentlichen Bischofspalast, der Kapelle St. Sebastian und dem an die Kapelle angebauten Saal. Der im wesentlichen aus dem 15. Jahrhundert stammende Bischofspalast hat einen älteren Kern wahrscheinlich aus der Zeit vor dem 13. Jahrhundert. Noch weiter reicht ein darunter befindlicher Keller zurück, wie die Verwendung römischer Quader und Ziegel nahelegt, die von einem hier gestandenen Gebäude aus dem 2. Jahrhundert stammen.

Die Kapelle St. Sebastian mit Friedhof wird erstmals 1266 erwähnt. Nach dem Befund am aufgehenden Bau ist sie ins frühe 12. Jahrhundert zu datieren, im Turm sind karolingerzeitliche Architekturstücke eingemauert. Das Patrozinium läßt die Vermutung eines Vorläuferbaues aus karolingischer Zeit zu; die Ergebnisse der Grabungen von

B. Heukemes konnten leider noch nicht veröffentlicht werden.

An die Kapelle angebaut war der sogenannte Saal. Er wurde 1885 abgebrochen, an seine Stelle trat ein Schulhausneubau. Seine Reste sind schwer datierbar, die allgemeine Auffassung geht aber dahin, daß der Bau wohl bereits im frühen Mittelalter anzusetzen ist. Die Bezeichnung als Saal ist allerdings erst für das Spätmittelalter faßbar.

Zum ummauerten Bischofshof gehörte außerdem noch der Fürstenbau, später Amtshausgebäude an der Hauptstraße, der seit 1748 als katholisches Pfarrhaus diente. Teil des engeren bischöflichen Machtbereichs war auch das nördlich der Hauptstraße sich anschließende befestigte Areal. Hier befanden sich ein bischöflicher Wirtschaftshof (Engelhof) und der Hof des Wormser Domstifts.

Der Ladenburger Bischofshof kann mehrfach als Aufenthaltsort deutscher Könige und Kaiser nachgewiesen werden. 874 hielt sich hier Ludwig der Deutsche, 1007 Heinrich II. auf, Heinrich IV. weilte 1061 und 1073 in der Stadt, Heinrich VI. schließlich ließ hier 1196 mehrere Urkunden ausstellen. Auch sonst nahmen die Könige oft ihren Weg über Ladenburg. Die Königsaufenthalte sind sicherlich auch ein Zeichen für die nicht zu gering zu veranschlagende Bedeutung der Stadt.

Für die Bedeutung der Stadt spricht andererseits die Ansiedelung bischöflich-wormsischer Ministerialen, deren Höfe einen großen Teil des Erweiterungsgebiets der Zeit vor 1200 einnahmen. Die großen Höfe dürften aus ursprünglich bischöflichem Besitz hervorgegangen sein, bis zum Spätmittelalter waren sie alle allodifiziert.

Seit etwa 1150 ist eine Reihe von Dienstmannengeschlechtern faßbar, die sich nach Ladenburg nannten. So wird in diesem Jahr erstmals ein *Regembodo de Lobtenburg ministerialis* erwähnt, um diese Zeit erscheinen auch *Mathilde et Warmundus de Lobtenburch* in den Quellen. Die Dichte der Belege läßt die Annahme zu, daß die bischöflich-wormsische Ministerialität in Ladenburg konzentriert war. Nach dem 15. Jahrhundert nannten sich keine Geschlechter mehr nach Ladenburg, die Höfe gehörten nun niederadeligen Familien, die teilweise hier residierten (Hirschberg, Erligheim, Handschuhshem). Sie dürften über ver-



7 TOREINFABRT ZUM JESUITEN-
HOF mit Resten seiner Ummauerung.



wandtschaftliche Beziehungen zum Ladenburger Adel zu ihrem Besitz gekommen sein. Archäologische Untersuchungen versprechen nicht nur aussagestarkes Quellenmaterial zur Frühzeit dieser Höfe, die in ihrem Baubestand – soweit noch vorhanden – ja durchwegs aus späterer Zeit stammen, sie versprechen darüber hinaus Aussagen über die niederadelige Sachkultur, Einblicke in Lebens- und Milieuzusammenhänge. Vergleichsuntersuchungen in den von Handwerkern, Klein- und Ackerbürgern bewohnten Stadtbereichen könnten dann sozialgeschichtliche Fragestellungen beantworten helfen, Fragen nach den städtischen Sozialstrukturen und Gruppierungen.

Ein noch relativ gut erhaltenes Beispiel der Ladenburger Adelshöfe stellt der später so genannte *Jesuitenhof* (Jesuitenhof 1–3) dar. Er wird erstmals 1339 faßbar, als er von Gotz Rode an den Deutschen Orden, Kommende Weinheim, kam. Nach mehreren Eigentümerwechseln, z. B. Junker von Hirschberg, gelangte der Hof in den Besitz der von Bettendorff; diese vererbten ihn 1736 an das adelige Damenstift in Pforzheim, das ihn bereits 1740 an die Jesuiten in Mannheim verkaufte. Schließlich kam der Hof dann an die katholische Schaffnerei.

Die von Hirschberg, um 1500 im Besitz des späteren Jesuitenhofes, besaßen noch einen zweiten freiadeligen Hof. Den *Hirschberger Hof* (Schulstraße 2–6) hatten dann 1650 die Gans von Otzberg inne, 1748 kam er an die Heidelberger Geistliche Administration, die in ihm ihre Ladenburger Kollektur einrichtete.

1496 waren die Herren von Erligheim im Besitz der späteren Kronberger Mühle (sie existiert heute nicht mehr) an der Stadtmauer. 1509 besaßen sie auch nachweislich den späteren *Kronberger Hof* (Bereich zwischen Färbergasse und Cronberger Gasse). Der Hof kam dann 1586 an die von Kronberg, wobei die Herren von Bettendorff Vorbesitzer gewesen sein sollen. 1661 an die Sturmfeder verkauft, erwarben die Grafen von Wisser nach 1800 den Hof, der später in Privatbesitz übergang. Im Bereich dieses Hofes führt die Abteilung Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes gegenwärtig eine Grabungskampagne durch, die sicher nicht nur für die römische Periode aufschlußreiche Ergebnisse zeitigen wird.

Eine ähnlich wechselvolle Besitzgeschichte hat auch der *Botzheimer Hof* aufzuweisen. Er lag in dem Areal zwi-

schen Jesuitenhof und nördlicher Stadtmauer, von den Hofgebäuden sind geringe oberirdische Reste erhalten. Besitzer waren 1502 die von Erligheim, 1556 von Venningen und um 1580 von Zandt. Über den Grafen von Kronberg kam der Hof 1684 an die von Botzheim, 1701 an die von Hundheim und 1786 an den Grafen von Lehrbach, der ihn bald wieder an den kurpfälzischen Minister von Oberndorff veräußerte.

Südlich der Hauptstraße im Bereich der Klappergasse lag der *Sickingner Hof*. Dieser Hof ist seit dem Spätmittelalter als Besitz der Herren von Sickingen nachgewiesen. 1789 der Pfalz zu Lehen aufgetragen, kam er als Lehen 1795 an die Familie von Babo. Als baulicher Rest ist lediglich ein gotischer Torbogen erhalten, an Stelle der Reste des Herrenhauses an der Nadlerstraße wurden 1967 Wohnbauten errichtet, wobei einige baugeschichtliche Befunde ermittelt werden konnten.

Auf ehemals adeligen Besitz konnte der *Mönchhof* des Klosters Schönau zurückgeführt werden. Er lag südlich von St. Gallus im Bereich der heutigen evangelischen Kirche. Die Lage eines Hofhauses, welches das Kloster 1253 als Stiftung erhielt, konnte noch nicht verifiziert werden; nach der Beschreibung lag es an der inneren Mauer.

Hauptsächlich im Gebiet der Stadterweiterung konnte somit eine ganze Anzahl von freiadeligen Höfen festgestellt werden. Die aus den schriftlichen Quellen ermittelte Aufzählung muß aber lückenhaft bleiben. Noch die spätere Topographie läßt den Schluß zu, daß die Adelshöfe ursprünglich umfangreicher und noch zahlreicher waren.

Die in den obigen Ausführungen angesprochenen Forschungsergebnisse, vor allem aber die offenen Fragen und Probleme, dürften deutlich gemacht haben, welche Bedeutung der Stadt Ladenburg und insbesondere ihrem Boden in der Mittelalterforschung zukommt. So steht Ladenburg heute nicht nur in seiner baulichen Erscheinung, sondern auch in dem, was es an kulturhistorischen Werten unter seinem Pflaster birgt, einzigartig in seiner Region da. Dies zu erkennen und dementsprechend verantwortungsbewußt zu handeln, muß Verpflichtung sein.

Dr. Wolfgang Seidenspinner
Vor der Burg 18
3300 Braunschweig

Tilman Breuer: Glocken als Denkmal und Kunstwerk Der Deutsche Glockenatlas in Baden-Württemberg

Den folgenden Beitrag stellte uns freundlicherweise die Deutsche Forschungsgemeinschaft aus ihrer Zeitschrift „forschung“, Mitteilungen der DFG 2/81, zur Verfügung. Der Autor hat seinen Bericht durch einige Hinweise auf den Band „Baden“, der auf die Drucklegung wartet, für das Nachrichtenblatt ergänzt.

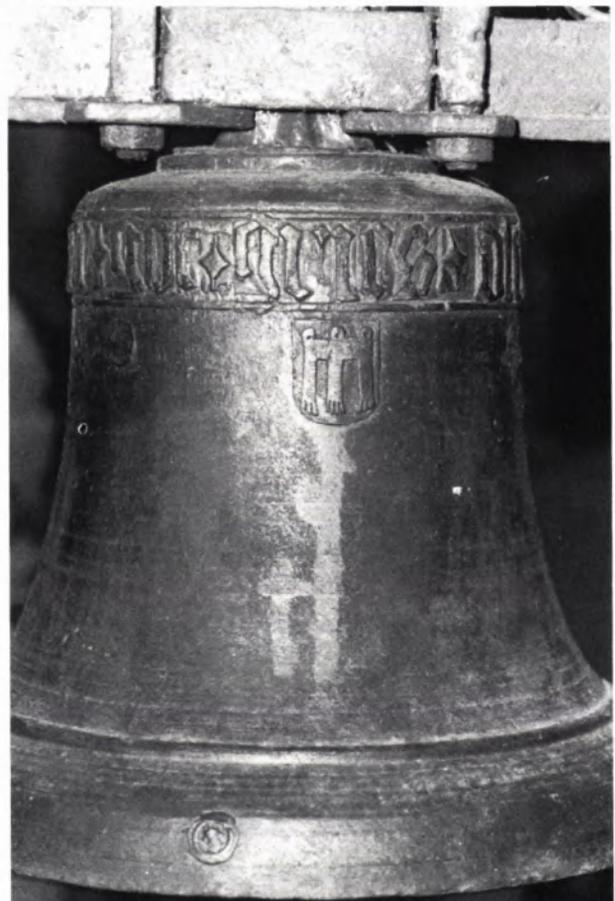
Heute hat der Lärm den Glockenklang aus unserer Welt verdrängt, ja, es gibt Ohren, die den Ruf der Glocke selbst als unbequemen Lärm denunzieren. Aber entrückt war die Glocke als Gegenstand schon immer und daher Gefährdungen ganz besonders preisgegeben. Das Bronzedenkmal auf dem Platz war, wenn sein Metallwert Begehrlichkeit erweckte, durch seine anschauliche Wirkung stärker geschützt als die Glocke, deren Form und Zier niemand kannte und somit niemand als Kunstwerk schätzte. Zwei Weltkriege, der zweite in einer den Machthabern willkommenen Weise, haben die Zahl der deutschen Glocken ebenso reduziert wie eine andere Gefährdung, die sich aus dem Wesen der Glocke selbst ergibt, aus ihrem Klang. Da die Glocke ständig aktuelles Musikinstrument ist, das im Ensemble klingt, ist die Versuchung groß, eine alte Glocke dem Umguß zu opfern, um ein der Gegenwart wohlklingendes Geläute herzustellen.

Die letzte große Gefährdung, die den deutschen Glockenbestand getroffen hat, die Glockenabgabe zu Rüstungszwecken 1942, hat den Anlaß zu einer intensiven wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand gegeben und damit zur Begründung des „Deutschen Glockenatlas“. Den unermüdlichen Bemühungen des letzten Konservators der Kunstdenkmäler im Deutschen Reich, Ministerialdirigent Geheimrat D. Hiecke, ist es zu verdanken, daß die abgegebenen und in Sammlagern auf ihre Vernichtung wartenden Glocken unter der Leitung des Provinzialkonservators von Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Ernst Saueremann, inventarisiert wurden, was schließlich zu ihrer Rettung vor den Schmelzöfen der Kriegsindustrie geführt hat. Schmerzliche Kriegsverluste sind dennoch zu beklagen, nicht zuletzt durch Luftangriffe. Diese Inventarisierung ermöglichte dann auch die ordnungsgemäße Rückführung der Glocken, was allerdings nicht verhindern konnte, daß dann noch manche Glocke, welche die Kriegswirren schadlos überstanden hatte, schließlich einem neuen Klangensemble geopfert und umgegossen wurde. In den Sammlagern des Zweiten Weltkrieges entstand somit das Deutsche Glockenarchiv aus Karteikarten mit Beschreibungen, aus Fotos und Abgüssen von Glockenzier, heute vorbildlich betreut von Landeskonservator Dr. Ludwig Veit im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg.

Die abgegebenen Glocken waren zum größten Teil in Hamburg gelagert und wurden dann von dort zurückge-

führt. Dort mußten sie die Aufmerksamkeit des hamburgischen Landeskonservators Prof. Dr. Günther Grundmann finden, vormalig der letzte preußische Provinzialkonservator von Schlesien. Für Grundmann war es selbstverständlich, daß die denkmalpflegerische Fürsorge von der wissenschaftlichen konstituiert wird, mit ihr lebt und endet. Das in den Kriegslagern erhobene Material nutzend, begründete er den Deutschen Glockenatlas als Korpuswerk. Finanzielle Mittel standen ihm hierzu zunächst nur sehr unsicher zur Verfügung, bis 1952 die Deutsche Forschungs-

1 HEILIGENBERG (Bodenseekreis). Glocke von 1482, heute im Schloßhof.





2 HASLACH (Ortenaukreis), Pfarrkirche. Jost Vetter, Straßburg, 1492.

gemeinschaft zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten einsprang. Es kann der Deutschen Forschungsgemeinschaft gar nicht genug gedankt werden, daß sie die Finanzierung des Personalaufwandes des Deutschen Glockenatlas, ein Mehrfaches der Herstellungskosten, und dazu jeweils noch einen beträchtlichen Anteil der Herstellungskosten übernommen hat.

Von Anfang an konnte bei der Bearbeitung des Deutschen Glockenatlas auf Kräfte zurückgegriffen werden, die sich

bereits bei der Inventarisierung in den Glockenlagern bewahrt hatten, vor allem auf Frau Dr. Sigrid Thurm, welche, inzwischen hoch betagt, die drei inzwischen erschienenen Bände des Deutschen Glockenatlas, nämlich Bayerisch Schwaben, Mittelfranken und seinerzeit als ersten Württemberg-Hohenzollern, veröffentlichen konnte. Der Band Württemberg-Hohenzollern erschien bereits 1959; seine Drucklegung wurde außer durch die Druckbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft durch Zuschüsse des Kultusministeriums Baden-Württemberg, der zuständigen Denkmalämter, der Oberbehörden beider Kirchen, des Beratungsausschusses für das Deutsche Glockenwesen und nicht zuletzt mit einer Spendensammlung in den Kreisen der württembergisch-hohenzollernischen Wirtschaft ermöglicht. Nach einer historischen Übersicht, der ersten zusammenhängenden glockenkundlichen Gesamtdarstellung des Gebietes, welche die Einzelergebnisse der Forschungsarbeit in einen topografisch-historischen Zusammenhang stellt, werden dort genau zweitausend Glocken beschrieben, nach Herkunft, künstlerischer, handwerksgeschichtlicher, volkskundlicher Aussage bestimmt und, soweit notwendig, im Bild dargestellt. Am Schluß des Bandes folgen fast neunzig Seiten Verzeichnisse, welche Darstellung und Katalog nach allen nur denkbaren Gesichtspunkten erschließen. Allein schon die Lektüre der Liste etwa der Ulmer Glockengießer und ihrer Erzeugnisse läßt Handwerksgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Einflußgebiet dieser Reichsstadt unmittelbar vor Augen treten.

Um dieses umfangreiche Dokumentationswerk schreiben zu können, mußten die Notizen der Glockeninventarisierung aus den Sammlagern des Zweiten Weltkrieges ergänzt werden durch Angaben zu den Glocken, welche auf den Türmen verblieben waren. Wer je den Weg zu einer Glocke auf dem Turm oder gar auf einem exponierten Dachreiter gefunden hat, wem es je in die Glieder gefahren ist, wenn unmittelbar neben ihm, auf unsicherem Balken, Hunderte von Kilogramm Erzes zu schwingen und zu klingen beginnen, kann ermessen, was es mit solcher kunstwissenschaftlichen Arbeit auf sich haben kann. Der Kunsthistoriker tritt dann auch seltener mit dem Gehabe eines feinsinnigen Interpreten, öfter im ölverschmierten Overall eines Monteurs auf.

Der Deutsche Glockenatlas, wie ihn Sigrid Thurm, von Günther Grundmann veranlaßt, konzipiert hat, stellt die



3 UNTERÖWISHEIM (Karlsruhe), Nürnberg 1446.

DENKMALPFLEGE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT
DES LANDESDENKMALAMTES

10. JAHRGANG 1981

Inhaltsverzeichnis

Rolf-Heiner Behrends	
Neue Untersuchungen am römischen Gutshof bei der Remigius-Kirche in Nagold, Kreis Calw	107–110
Norbert Bongartz/Karl Krauß	
Zum Abschluß der konstruktiven Sicherung und Innenrestaurierung des Heilig-Kreuz-Münsters in Schwäbisch Gmünd	118–121
Norbert Bongartz	
Pfui Dübel	29
Norbert Bongartz, siehe Buchbesprechungen	127
Hans Gerhard Brand	
Geschichte und Strukturwandel des Dorfes in Oberschwaben	13–20
Hans Gerhard Brand	
Zur Gesamtanlage Espantorstraße in Isny im Allgäu	134–136
Tilman Breuer	
Glocken als Denkmal und Kunstwerk Der Deutsche Glockenatlas in Baden-Württemberg	145–148
Rolf Dehn	
Bemerkungen zu urnenfelderzeitlichen Grabfunden von Königshausen	21–23
Bernhard Dengler	
Umbau des Frühmesserhauses im ehemaligen Zisterzienser- kloster Maulbronn	24–28
Elisabeth Essner	
Zwei ungewöhnliche technische Kulturdenkmale	57–65
Der „erste Skilift der Welt“	58–60
Über die Herkunft einer ehemaligen, umgesetzten Zeppelinhalle	61–65
Fachwerkbauten des 15. Jahrhunderts (1–3)	9–12, 99–106, 149–156
Ulrich Gräf	
Steinreinigung und Steinkonservierung Denkmalpflegerische Standpunkte	54–56
Walter Haas, siehe Buchbesprechungen	30–32
Eckart Hannmann	
Der Kursaal von Bad Imnau Ein Werk des Architekten Wilhelm Baeumer	89–94
Roman Herzog	
Landespolitik und Denkmalschutz Rede des Innenministers von Baden-Württemberg	131–133
Mostefa Kokabi	
Knochenfunde als Dokumente der Kulturgeschichte Naturwissenschaften und Bodendenkmalpflege (1)	157–160
Karl Krauß, siehe Norbert Bongartz/Karl Krauß	
Zum Abschluß der konstruktiven Sicherung und Innenrestaurierung des Heilig-Kreuz-Münsters in Schwäbisch Gmünd	118–121
Manfred Kurz/Klaus Scholkmann	
Ein Fachwerkhaus von 1412 in Blaubeuren Fachwerkbauten des 15. Jahrhunderts (3)	149–156
Franz Meckes	
Der Schwarzwaldhof in der Freiburger Vorbergzone	33–42

Jürgen Michler	
Hans von Savoyen	
Klosterbaumeister von Salem vor 500 Jahren	111–117
Franz Josef Much	
Rundbogige Wanddekormationsmalerei des 16. Jahrhunderts	161–163
Naturwissenschaften und Bodendenkmalpflege (1)	157–160
Judith Oexle/Alfons Zeller	
Grabungen in der „Pfalz“ zu Reichenau-Mittelzell	95–98
Jürgen Page	
Königsfeld im Schwarzwald	
Eine Gesamtanlage des frühen 19. Jahrhunderts	47–53
Dieter Planck	
Der römische Limes als Aufgabe der Bodendenkmalpflege	1–8
Egon Schallmayer	
Neue Ausgrabungen in Ladenburg 1980	81–86
Ulrich Schießl	
„Ochsenblut“ – ein Farbbindemittel und ein Farbname	122–126
Michael Schmaedecke/Peter Schmidt-Thomé	
Ausgrabung in der ehemaligen Martinskirche in Müllheim	76–80
Leo Schmidt/Peter Schmidt-Thomé	
Ein Keller aus der Frühzeit der Stadt Freiburg	43–46
Peter Schmidt-Thomé, siehe Michael Schmaedecke/Peter Schmidt-Thomé	
Ausgrabung in der ehemaligen Martinskirche in Müllheim	76–80
Peter Schmidt-Thomé, siehe Leo Schmidt/Peter Schmidt-Thomé	
Ein Keller aus der Frühzeit der Stadt Freiburg	43–46
Inge Schöck, siehe Buchbesprechungen	128
Klaus Scholkmann	
Das „Schlößle“ in Pfullingen – ein „Musterhaus“ des 15. Jahrhunderts	
Fachwerkbauten des 15. Jahrhunderts (1)	9–12
Klaus Scholkmann	
Das Haus am Gorisbrunnen in Urach	
Fachwerkbauten des 15. Jahrhunderts (2)	99–106
Klaus Scholkmann, siehe Manfred Kurz/Klaus Scholkmann	
Ein Fachwerkhaus von 1412 in Blaubeuren	
Fachwerkbauten des 15. Jahrhunderts (3)	149–156
Wolfgang Seidenspinner	
Ladenburg am Neckar – Die Bedeutung der Stadt für die	
Archäologie des Mittelalters	137–144
Lothar Späth	
Landespolitik und Denkmalpflege	
Rede des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg	129–131
Erich Speidel	
Nachtrag zum Aufsatz „Gedanken von Ingenieuren zu Fragen	
der Denkmalpflege“ von Klaus Pieper und Fritz Wenzel in Heft 4/1980	28
Gernot Vilmar	
Sicherung und Instandsetzung von Schloß Ortenberg im Ortenaukreis	66–75
Alfons Zeller, siehe Judith Oexle/Alfons Zeller	
Grabungen in der „Pfalz“ zu Reichenau-Mittelzell	95–98
Mitteilungen	128, 164
Buchbesprechungen	30–32, 127–128
Personalien	29–30, 87–88



4 HILZINGEN (Bodenseekreis), Leonhard Ernst I, Lindau, 1609.

Glocke als Form und als Zeichenträger dar. Da der Glockenklang im wesentlichen von der Glockenform abhängig ist, belegt der Glockenatlas die Entstehung der in Form und Klang klassischen Glocken im 13. Jahrhundert, wie sie dann bis heute im Prinzip unverändert geblieben ist. Die jüngsten Glocken, die er beschreibt, stammen aus dem mittleren 19. Jahrhundert, in dem die industrielle Glockenherstellung den handwerklichen Guß ablöst.

Da aber die Glocke als Signum, als zeichengebendes Gerät, das Leben unserer Voreltern nicht nur begleitete, sondern in einem typisch abendländischen Zeitverständnis strukturierte, vom Viertelstundenschlag bis zum Geläute bei Freude, Gefahr und Tod, mußte sie auch Zeichenträger werden, vom monumentalen Buchstaben bis zum reichen, künstlerisch gestalteten Bild. Damit wurde sie zur Urkunde und zum Geschichtsdenkmal, und als solche hat sie der Deutsche Glockenatlas zu interpretieren. Daß dabei die Glocke zunächst als ein Gegenstand der Kunstgeschichte betrachtet werden muß und kann, wird, wenn man einen gegenwärtigen Begriff von Kunst sich zu eigen zu machen vermag, nicht verwundern, doch wird ein solches Korpuswerk gerade dadurch legitimiert, daß an ihm mehrere, wenn nicht alle Disziplinen der Geschichtswissenschaften zu beteiligen sind. So bietet die Glocke ein lückenloses Bild der Geschichte der monumentalen Schrift – Mitherausgeber ist daher der Münchner Philologe Prof. Dr. Bernhard Bischoff.

Inhaltlich reichen die Glockeninschriften von der schlichten Aufzählung des Alphabets als A und O, dem Inbegriff alles Sagbaren, über Anrufungen bis zu den wortreichen Selbstdarstellungen der Glockenstifter der Barockzeit. Wird der



5 MANNHEIM, Glocke von Johann Michael Steiger, 1748, heute im Reiss-Museum.

Glocke die Macht des Buchstabens mitgeteilt, so kann ihr auch die Heilkraft der Pflanze mitgeteilt werden, indem der Abdruck ihres Blattes mitgegossen wird, und im Bild kann die Glocke mit dem schützenden Heiligen identifiziert werden, so weitgehend, daß man das Geläute des Zisterzienserstiftes Salem im Hinterland des Bodensees als den „Himmel von Salem“ bezeichnen konnte (Frank T. Leusch). Hierzu geschnittene Modellen haben sich lange in den Gießwerkstätten vererbt; in der Barockzeit wurden sie von ersten Bildhauern wie Joseph Anton Feuchtmayr und Ignaz Günther geschnitten. Der technische Vorgang des Glockengusses erlaubt es aber auch, Kleinplastik wie Münzen, Medaillen und Siegelabdrücke mitzugießen, viele Pilgerzeichen, einst weitverbreitete Kleinkunstwerke aus Blei und Zinn, sind uns oft nur aus solchen Abgüssen auf Glocken bekannt, wie die Arbeiten von Prof. Dr. Kurt Köster, ehemals Direktor der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Main, gezeigt haben.

Die Bearbeiterin des schon genannten Bandes Württemberg-Hohenzollern des Deutschen Glockenatlas hatte über die von ihr inzwischen veröffentlichten Bände hinaus bereits Material für die Glockenatlanten Baden, Oberfranken und teilweise auch für Oberbayern gesammelt. Da es als ein erstrebenswertes Ziel erscheinen mußte, wenigstens für ein Bundesland möglichst bald den Glockenatlas abzuschließen, wurde entschieden, daß zunächst das Manuskript des Glockenatlas Baden zur Druckreife gebracht wird. Hierbei erwies es sich als notwendig, auch die in den letzten Kriegen verlorenen Glocken, zu denen auch die ältestbekannte in Baden gehört, in die Betrachtung einzubeziehen, was aufgrund von Aufzeichnungen möglich war, die von den

beiden Kirchen gemacht und archiviert worden waren. Dies hat nicht nur Erinnerungswert, da von der Kenntnis verloreener Glocken ausgehend auch Licht auf die Bestimmung der erhaltenen fiel, Glockenwanderungen aufgeklärt und sogar unbekannt gebliebene, erhaltene Glocken entdeckt werden konnten. Inzwischen ist das Manuskript des Glockenatlas Baden abgeschlossen; die Bemühungen, die Drucklegung zu finanzieren, sind im Gange. Die beiden Kirchen haben hierfür schon namhafte Zuschüsse zugesagt, mit denen sie auch die Verdienste um die Rückführung der Glocken anerkennen. Doch ist die Glocke sicher nicht nur ein Instrument kirchlichen Gebrauchs, sondern Zeugnis des Gemeinwesens, wie es sich in der Vergangenheit verstand, weshalb auch die Gebietskörperschaften um Unterstützung gebeten wurden. Daß mit der Geschichte der Glocken auch dem Handwerksfleiß, der technischen Erfindergabe und nicht zuletzt wirtschaftlichem Dispositionsvermögen ein Denkmal gesetzt wird, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden; durch die Förderung des Bundes Württemberg-Hohenzollern ist dies seinerzeit gewürdigt worden.

Der Überblick über den Bestand an historischen Glocken läßt für Südwestdeutschland schon Zusammenhänge erkennen. Die Wandergießer des 14. und 15. Jahrhunderts gewinnen individuelle Gestalt, ihre Herkunft wird deutlich – für das badische Gebiet sind es im 15. und 16. Jahrhundert vor allem die Gießer aus dem Elsaß und aus Lothringen. Die Bedeutung der großen Bischofssitze für das Glockenwesen und die Entstehung ortsfester Gießhütten wird deutlich, seit etwa 1500 Konstanz, das dann im 19. Jahrhundert folgerichtig auch im Glockenguß von Freiburg abgelöst wird,

6 BIRKENDORF (Waldshut), Schwarzwaldgießhütte Blasiwald, 1843.



aber auch die Einwirkung von Gießhütten außerhalb Badens, insbesondere der oberfränkischen Reichsstädte. War im 13./14. Jahrhundert die klassische Glocke entstanden, bedeckt sie sich im fortschreitenden 18. Jahrhundert mit künstlerisch hochbedeutender Zier, hier veranlaßt vor allem durch die Auftragsfähigkeit des Klosters Salem, das in Joseph Anton Feuchtmayr über einen der größten Modellschnitzer verfügt. Auch Heidelberg nimmt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch eine eigene Gießhütte an der Blüte des Kunsthandwerkes in dieser Zeit teil. Wie auch andernorts kann die Bedeutung der lothringischen Wandergießer dargestellt werden, die nach der Not des Dreißigjährigen Krieges den wieder weit gewordenen Markt beherrschen; aber auch die kleinen Schwarzwälder Gießer, welche die vielen Kapellen mit ihren bescheideneren Glocken versorgen, treten in den Blick. Die Tätigkeit der Freiburger Hütte im 19. Jahrhundert muß dann geradezu als eine Nachblüte bezeichnet werden. Die häufig zu beobachtenden Glockenwanderungen führen den Blick auch wieder über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus, etwa vom badischen Salem in das schweizerische Herisau.

Die Glocke, wurde gesagt, ist entrückt; die Beschäftigung mit der Glocke erfordert, mit der selbstverständlichen Hingabe an das in jedem Sinne spröde Material, lange Einarbeitung, Erfahrung, Spezialkenntnis (von der körperlichen Konstitution abgesehen). Nur in kleinem Team mit langen Fristen läßt sich ein solches Werk, ständig in der Krise, fortführen. Zu den lebensbedrohenden Einsprüchen, welche der Deutsche Glockenatlas erfährt, gehört nahe liegenderweise und vor allem, daß er bislang den Klang der Glocke nicht analysiert und dokumentiert. Die Herausgeber hielten es jedoch für ihre Pflicht, Aussagen hierüber zurückzustellen, solange nicht die physikalischen und psychologischen Voraussetzungen der Klangempfindung kalkulierbar gemacht sind – der wahrzunehmende Schlagton existiert nämlich nicht im physikalischen Sinne. Solche Fragestellungen werden aber Aufwand und Umfang des Deutschen Glockenatlas wenigstens verdoppeln, ganz abgesehen davon, daß Gewichts-, Maß- und Materialanalysen dann nicht fehlen dürfen. Die Maßanalyse ist von besonderer Bedeutung, da die im Schnitt darzustellende Form des Glockenkörpers (die „Glockenrippe“) für den Klang ebenso verantwortlich ist, wie die Materialzusammensetzung, welche zudem über Werkstattgewohnheiten Auskunft geben kann. Immerhin können für die vorwiegend katholischen Teile Badens hinsichtlich der Klanganalyse bald Aufschlüsse durch Arbeiten erwartet werden, die Hans Rolli parallel zum Deutschen Glockenatlas durchgeführt hat und veröffentlicht wird.

*Dr. Tilmann Breuer
Schildensteinstraße 8
8000 München 80*

1 BLAUBEUREN, Marktstraße 13 vor Instandsetzung. Auffallend ist die aus der großen Stockwerkshöhe resultierende hohe Sturzzone über dem Fenster auf der Traufseite. Von diesem Fenster aus konnte man von der Stube direkt auf den Marktplatz schauen. Das benachbarte Haus straßenaufwärts besitzt ebenfalls ein solches Fenster.



Fachwerkbauten des 15. Jahrhunderts (3)

Manfred Kurz/Klaus Scholkmann: Ein Fachwerkhaus von 1412 in Blaubeuren

Unter den verputzten Giebelhäusern der Marktstraße in Blaubeuren fiel das Gebäude Nr. 13 durch seine großen Stockwerkshöhen auf. Beim Blick ins Innere des stark verfallenen und zum Abbruch vorgesehenen Gebäudes bestätigte sich die Vermutung, daß es sich hier um einen Fachwerkbau des 15. Jahrhunderts mit den charakteristischen, hohen Geschossen handelte. Angetroffen wurde auch eine fast vollständig erhaltene holzverkleidete Stube mit Bohlenbalkendecke und einem Fenstererker. Aufgrund der dendrochronologischen Datierung der Hölzer wurde das Haus 1412 erbaut. Es ist das älteste bisher datierte Fachwerkhaus im Regierungsbezirk Tübingen.

Das Haus liegt auf der Südseite der engen vom Rathaus zum ehemaligen Obertor führenden Marktstraße. Seine Giebelbreite entspricht der Parzellenbreite, so daß es beidseitig von den Nachbargebäuden eingeschlossen wird. Die Rückseite des Grundstücks wurde von einer querliegenden Scheune abgeschlossen. Zwischen dieser und dem Vorderhaus war ein Hof. Die Zufahrt erfolgte von der Marktstraße über eine Durchfahrt.

Der konstruktive Aufbau des zweigeschossigen, fast quadratischen Hauses folgt dem bekannten Schema: dreischiffige Längsteilung (bedingt durch die Hausbreite von ca. 12 m) und dreizonige Querteilung.

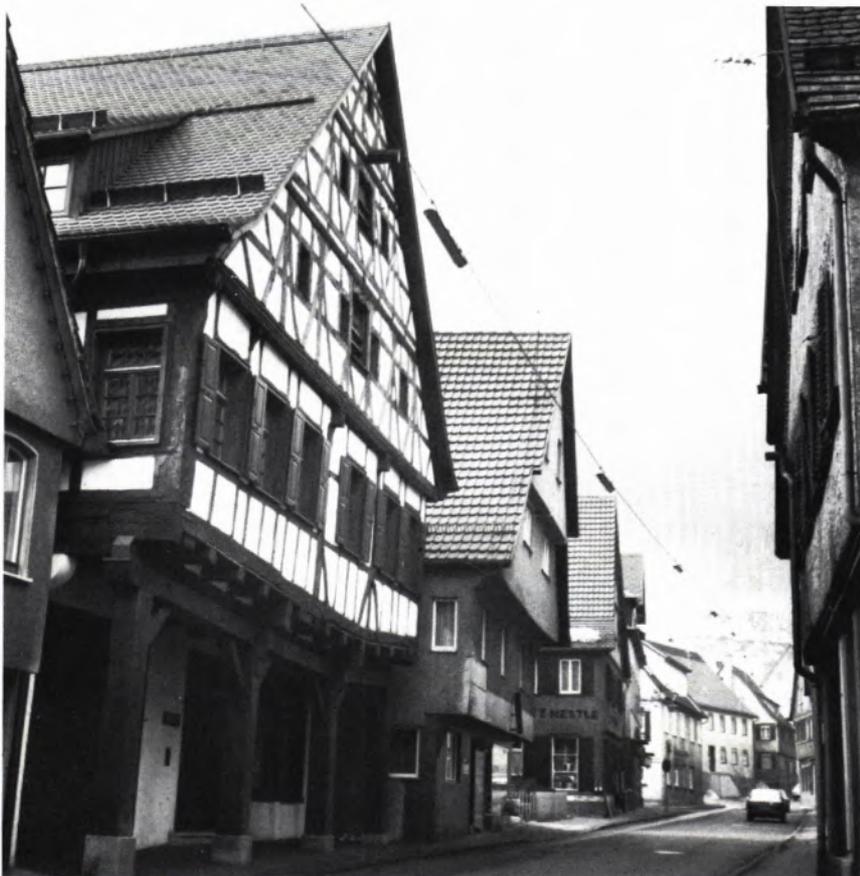
Während im Erdgeschoß dieses Schema klar ausgeführt werden konnte, mußte im Obergeschoß zur Ausbildung

einer größeren, zur Straße orientierten Stube der Raster aufgegeben werden. Hier wurde das seitliche Schiff verbreitert mit Einfügung eines zusätzlichen Ständers zur Unterstützung der versetzten Pfette. Durch die Verbreiterung auch der vorderen Zone im Bereich der Stube mußten zur Verringerung der Spannweiten zwei weitere Stützen vorgesehen werden.

Die räumliche Gliederung und die Erschließung folgt entsprechend den städtebaulichen Vorgaben den längslaufenden Schiffen. In der Mitte lief von der Straße zum Hof im Obergeschoß der Ern (Diele). Im seitlichen Schiff vorne die große Stube (mit gewölbter „gesprengter“ Bohlenbalkendecke, Bohlenwänden und Fenstererker), anschließend Küche und zum Hof orientiert eine kleine Stube, ebenfalls mit gewölbter Bohlenbalkendecke und Fenstererker.

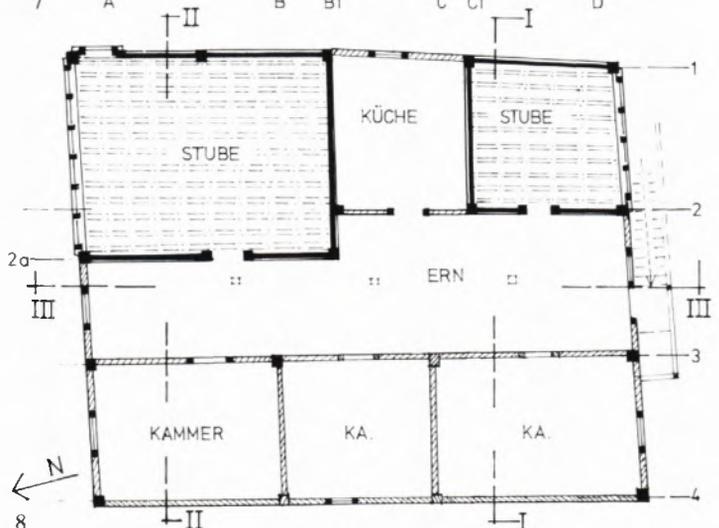
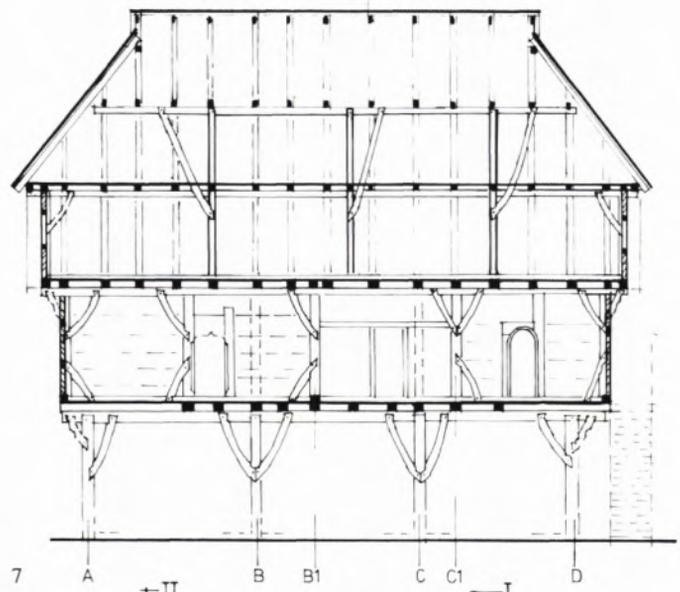
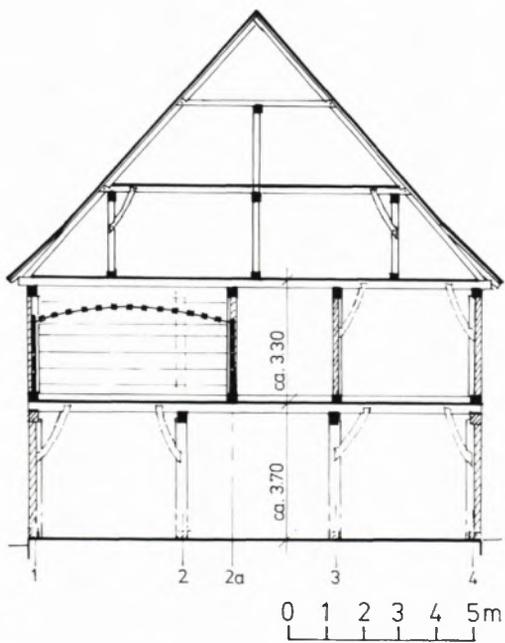
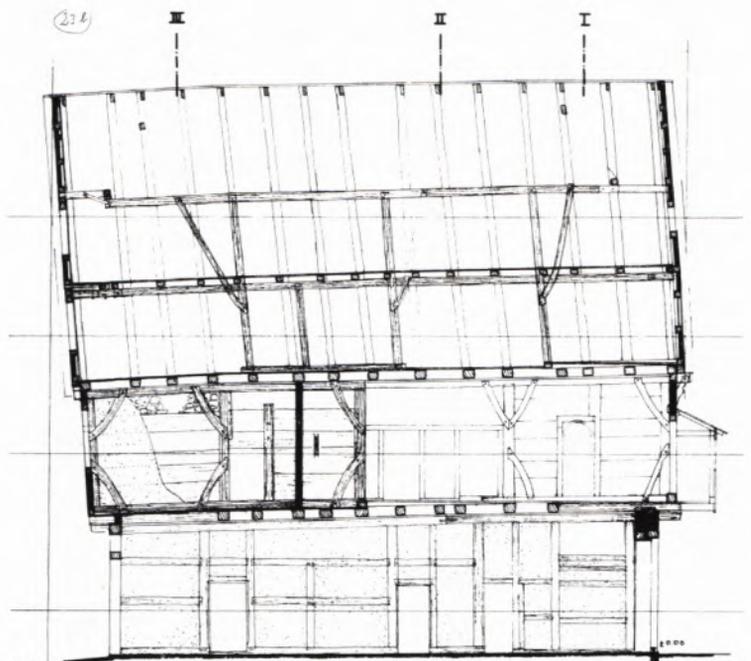
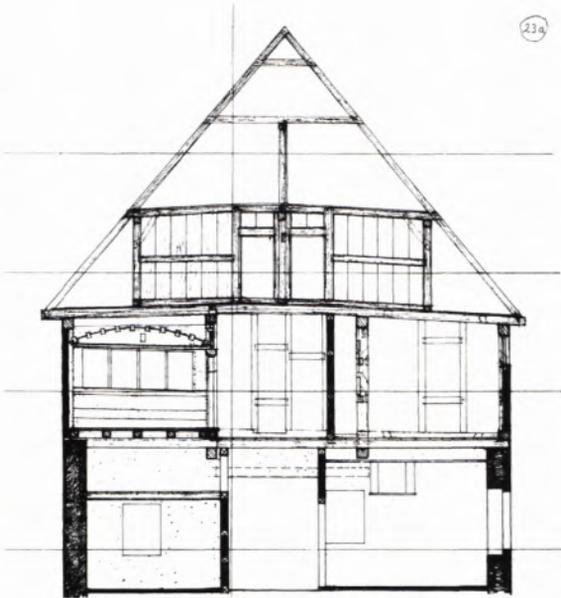
Auf der anderen Seite des Ern war die ursprüngliche Teilung durch spätere Umbauten gestört. Es kann angenommen werden, daß hier drei Kammern lagen und die später dort eingebaute Treppe ursprünglich außen an der Hofseite lag. Leicht versetzt liegt unter dem Mittelschiff des Erdgeschosses ein gewölbter Keller, dessen Zugang ursprünglich auch vom Hof erfolgte. Die räumliche Gliederung der Seitenschiffe des Erdgeschosses ist unbekannt.

Der Dachstuhl des nur 50° steilen Daches entwickelt sich unabhängig vom dreizonigen Aufbau der beiden Stock-



2 BLAUBEUREN. Lageplan Anfang 19. Jahrhundert. 1 = Gebäude Marktstraße 13, 2 = Rathaus.

3 GEBÄUDE Marktstraße 13 nach der Fachwerkfreliegung und nach dem Einbau einer Arkade. Während das Fachwerk des aus dem 17. Jahrhundert stammenden Giebels einheitlich ist, ist im Obergeschoß zwischen den vier ursprünglichen Ständern mit teilweise erhaltenen angeblatteten Bändern bei der Änderung der Fenster ein neues Riegelfachwerk eingefügt worden.



- 4 QUERSCHNITT I-I. BESTAND. Schnitt durch die kleine Stube.
- 5 LÄNGSSCHNITT III-III. BESTAND. Die durch Setzung auf der Straßenseite erfolgte Verformung des Gebäudes ist sichtbar.
- 6 QUERSCHNITT II-II. REKONSTRUKTION. Schnitt durch die große Stube.
- 7 LÄNGSSCHNITT III-III. REKONSTRUKTION mit Krüppelwalme. Die Ausbildung des unteren Bereichs der Stützen im Erdgeschoß ist nicht bekannt.
- 8 GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS. Rekonstruktion mit Außentreppe.

werke. Die Säulen des „stehenden Stuhls“ teilen die Hauslänge in vier Zonen. Die drei Mittelsäulen laufen über zwei Dachgeschosse durch und enden in einer die oberste Kehlbalkenlage mittig unterstützenden Pfette, einem „Unterfirst“. Die Längsaussteifung erfolgt hier durch lange, den Fußboden durchstoßende Kopfbänder.

Da der „Unterfirst“ auf beiden Seiten ca. 1,50 m vor den Giebelwänden endet und das dritte Sparrenpaar jeweils oben einen „Hahnenbalken“ aufweist, müssen beim ursprünglichen Bau große Krüppelwalme mit Rauchloch vorhanden gewesen sein. Die beiden Giebel stammen von einem Umbau im 17. Jahrhundert. Während der straßenseitige Giebel reiches Zierfachwerk zeigt, wurde der hofseitige Giebel mit einfachem „konstruktivem“ Fachwerk errichtet. Ob die Erneuerung der Giebel wegen Baufähigkeit oder einfach zur Modernisierung des altertümlich wirkenden Gebäudes durchgeführt wurde, ist nicht bekannt.

Im Zuge weiterer Umbauten wurden die Fenster vergrößert, in der vorderen Stube die Bohlenbalkendecke begründet und der Fenstererker beseitigt, der vordere Ernteil für ein Zimmer abgetrennt sowie eine innenliegende Podesttreppe eingebaut.

Die ursprüngliche Bestimmung des Hauses und der Bauherr sind nicht bekannt. Urkundlich wird es 1650 erstmals erwähnt. Im Steuerprotokoll von 1721/22 findet sich folgender Eintrag:

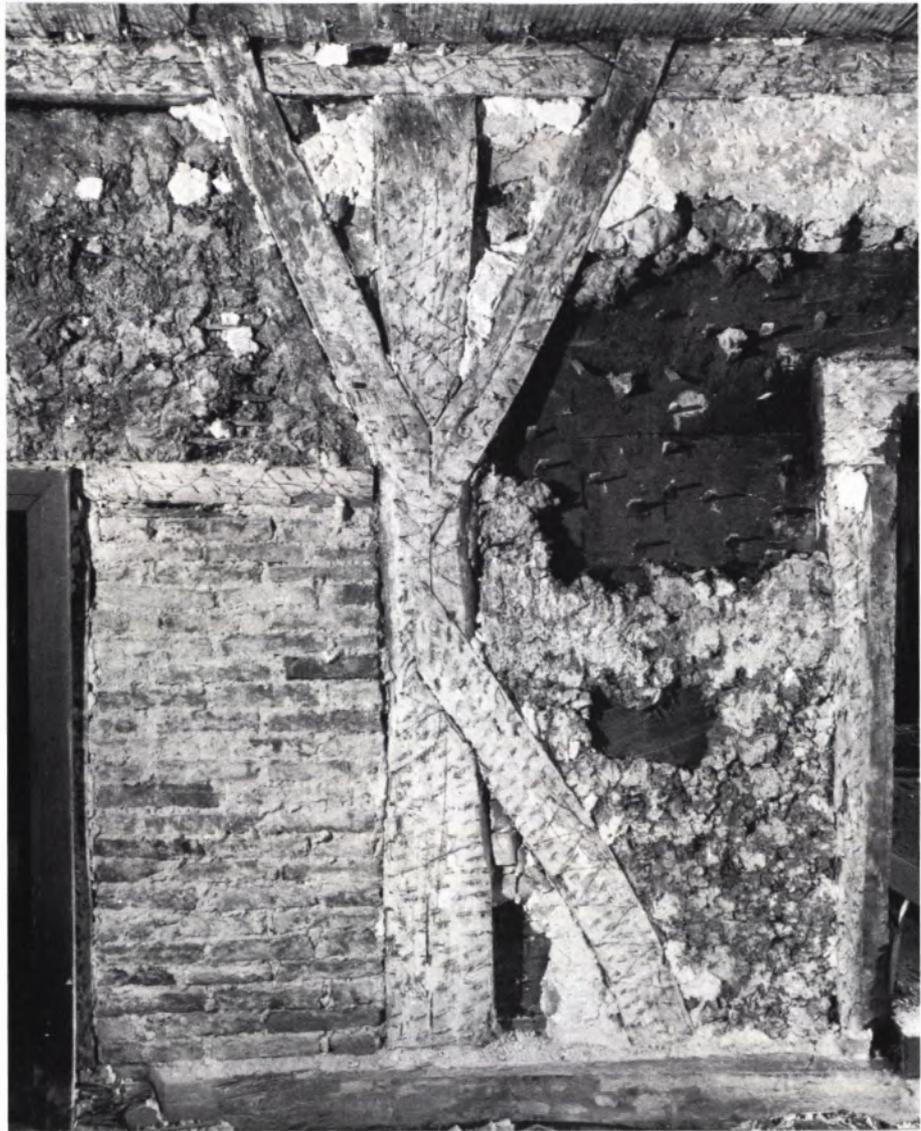
„Melchior Lang, Traubenwürth, dann Balthas Lannng, In der Marckt-Gaß. Eine zimbl. alt Baufellig zwaystockete Gast Heerberg zue der Trauben, welche unten in sich hat eine weite Einfahrt in hiennachfolgende Scheüer, 2 Ställ, 1 Mez, im mittlen stock 3 Stuben, 1 Kuchen, 2 Cammern, 1 Lauben. Oben hinauf hat es 1 Frucht Böhnj pp, samt einem Angehenkten Brennhäußle. Ein alt Bauloßen Stadell hinter dißer Heerberg. Begreift 1 Dännen, 1 Stall und darob 1 Heüböhnj pp.“

9 AUSSCHNITT DER GIEBELFASSADE. *Die ehemaligen Aufzugsöffnungen sind in Fenster umgewandelt worden.*



10 WANDAUSCHNITT

im Ern. Die rechte Wand zeigt Reste des Lehmstrichs vor der Bohlenwand der kleinen Stube. In den Bohlen sind die eingeschlagenen Holzstifte zur Verankerung der Lehmwand erkennbar. Oben noch die getünchte Oberfläche sichtbar. Bei der linken Wand zur Küche hat sich im oberen Bereich die mit Strohlehm verstrichene, geflochtene Wand erhalten. Unten eine späte Ausmauerung mit Ziegeln im Bereich der Feuerungsstelle.



Auch noch 1815 wird das Haus als „Gastherberg zur Traube“ erwähnt. Bereits im Eintrag von 1721 wird eine dritte Stube im Obergeschoß aufgeführt. Es handelt sich um die straßenseitige Kammer, die durch den nachträglichen Einbau einer Balkendecke zur Stube ausgebaut wurde. Ein im Ern eingebauter Ausschank läßt darauf schließen, daß die große Stube als Gaststube diente. Offen bleibt, ob das Haus schon als Gasthaus erbaut wurde oder ob die Ausbildung von zwei Stuben auf eine Nutzung durch zwei Familien bzw. einen Altenteil hinweist.

Es fällt auf, daß der Grundriß nicht rechteckig ist. Trotz der damit verbundenen handwerklichen Erschwernisse wurde die vorhandene Grundfläche völlig ausgenutzt und die große Stube gegenüber dem Nachbarhaus vorgeschoben, um einen seitlichen Ausblick zum Marktplatz zu gewinnen. Auch in der Änderung des konstruktiven Aufbaues im Bereich der Stuben läßt sich die starke Ausrichtung auf die Nutzung erkennen.

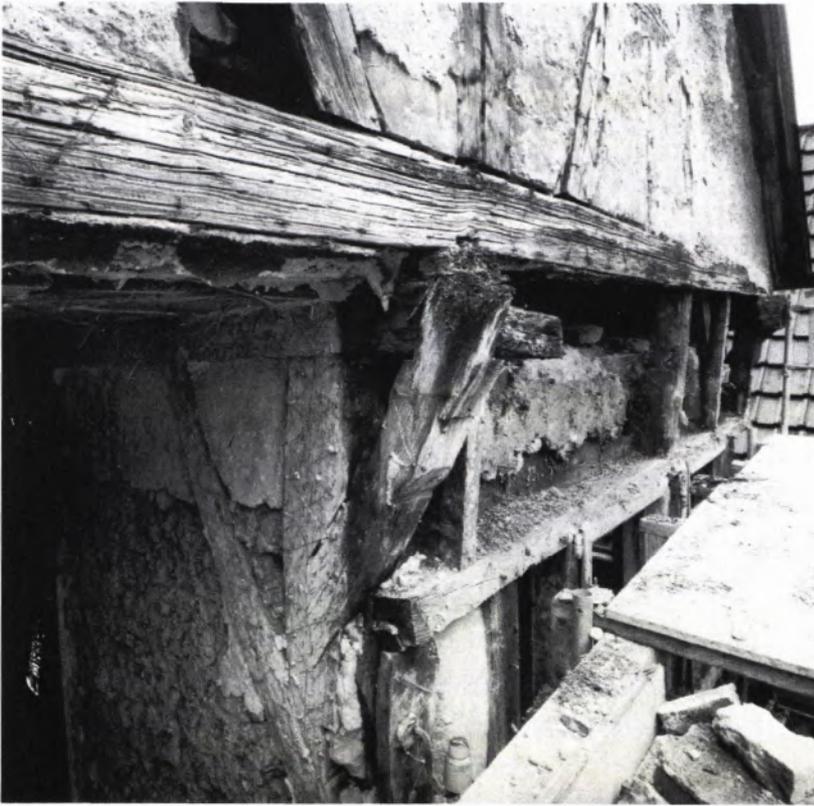
Durch die gegenüber dem konstruktiven Aufbau der beiden Vollgeschosse versetzten Stützen des Dachstuhls und die gewaltigen Geschoßvorsprünge entsteht auch konstruktiv eine horizontale Gliederung, die keine direkte Lastabtragung ermöglicht. Die starken Verformungen des Gebäudes dürften allerdings von Setzungen im Erdgeschoß durch Abfaulen der Hölzer herrühren. Willkürliche Eingriffe bei

Veränderung der Räume, Einbau schwerer massiver Wände anstelle der leichten ausgestaakten Riegelfelder und mangelnde Bauunterhaltung bewirkten außerdem schwere Schäden.

Während bei der Instandsetzung der stark nach außen geneigte Nordgiebel wieder senkrecht gestellt werden konnte, mußte der hofseitige Giebel abgetragen werden. Hier wurde der ursprünglich vorhandene Krüppelwalm wieder hergestellt. Im Erdgeschoß wurde zur Erschließung von Parkplätzen im Hof eine Durchfahrt eingebaut. Allerdings erforderte dies zur Erhöhung der Übersicht in der engen Straße die Ausbildung einer „Arkade“, die erheblich das Aussehen des Gebäudes verändert hat.

Ziel der Instandsetzungsmaßnahmen war nicht eine Rekonstruktion der Raumteilung und der äußeren Erscheinung, sondern die Reparatur des „gewachsenen Zustandes“, wobei die wesentlichen Bauteile des ursprünglichen Hauses sichtbar blieben. Künftig wird das Gebäude als Wohnhaus genutzt. Die umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen konnten nur mit Hilfe eines engagierten Bauherrn und mit finanzieller Einbeziehung in das „Schwerpunktprogramm“ der Denkmalpflege durchgeführt werden.

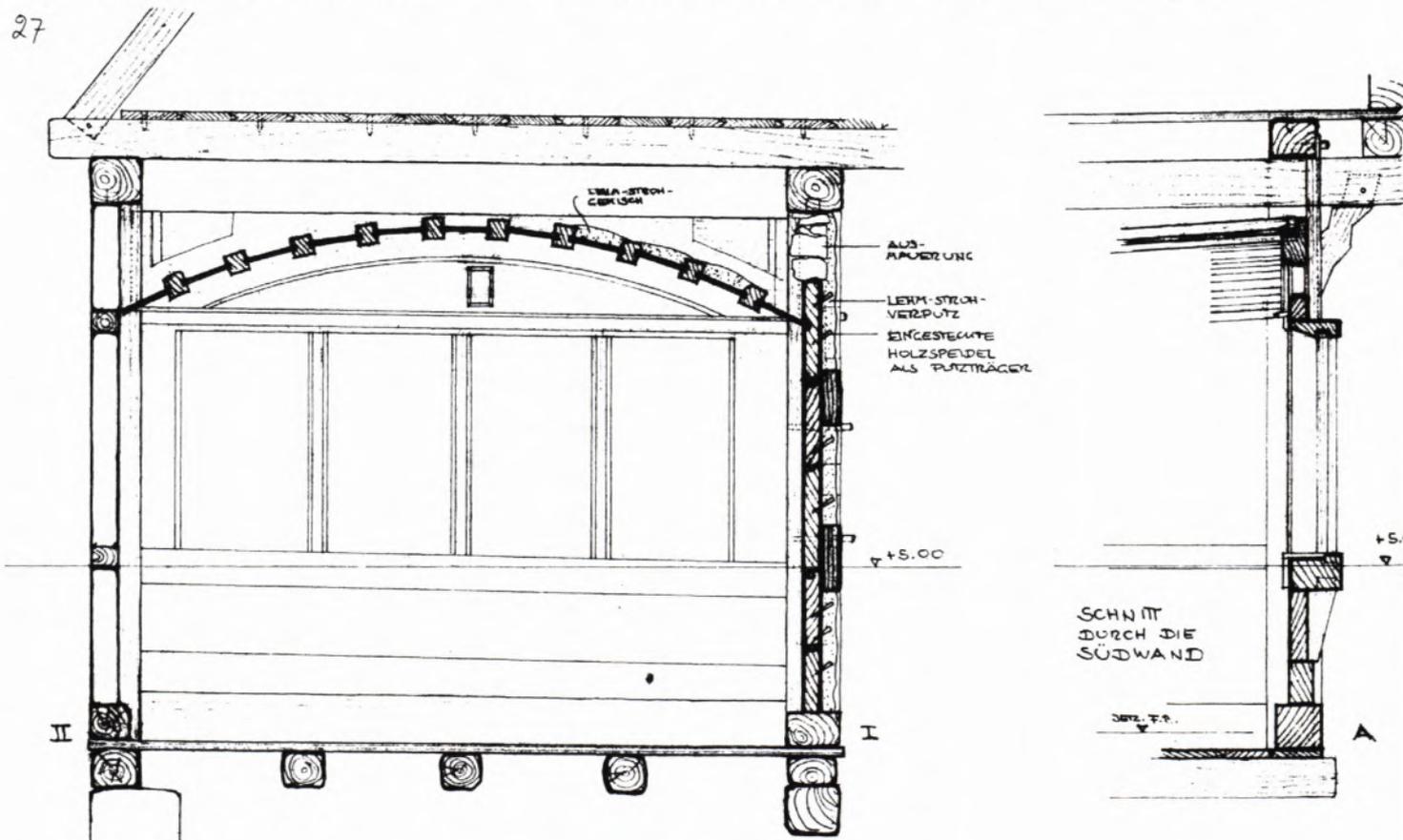
Im Zuge der Sanierung des Gebäudes konnten noch einige baugeschichtlich interessante Details beobachtet werden. Vor allem im Bereich der kleinen, fast vollständig erhal-



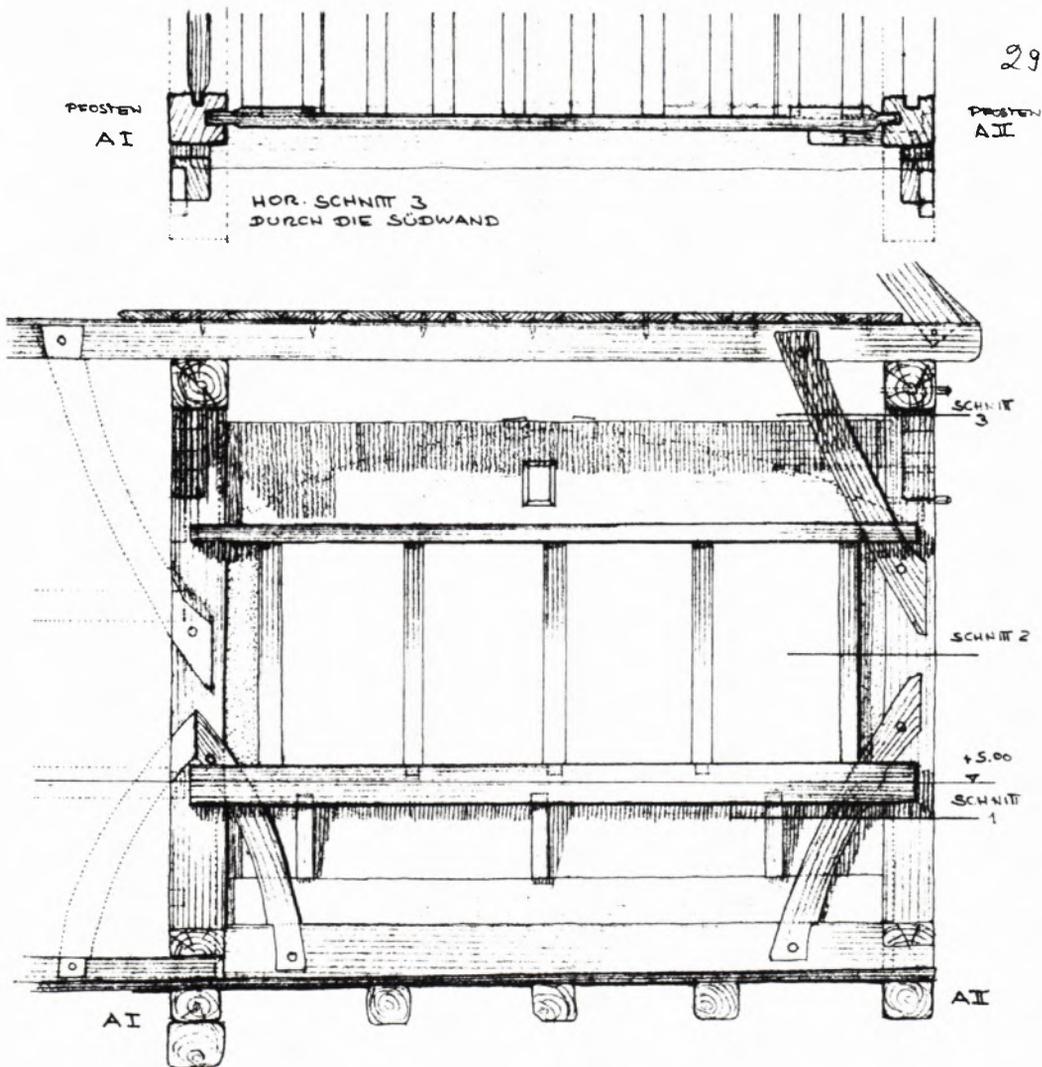
11 SÜDGIEBEL nach teilweiser Entfernung der Ausriegelung. Links Lehm Schlag auf der Bohlenwand der kleinen Stube, Ernseite. Vorne Ständer mit angeblatteter Knagge, darunter Kopfriegel des Fenstererker. Über diesem ist die mit Strohlehm überstrichene Stirnbohle sichtbar. Die senkrechten Pföstchen auf dem Kopfriegel sind lose eingestellt und dienen der Verankerung einer späteren Vermauerung.

12 SCHNITT DURCH DIE KLEINE STUBE UND DEN FENSTERERKER. In der Stirnbohle ist die kleine Öffnung sichtbar.

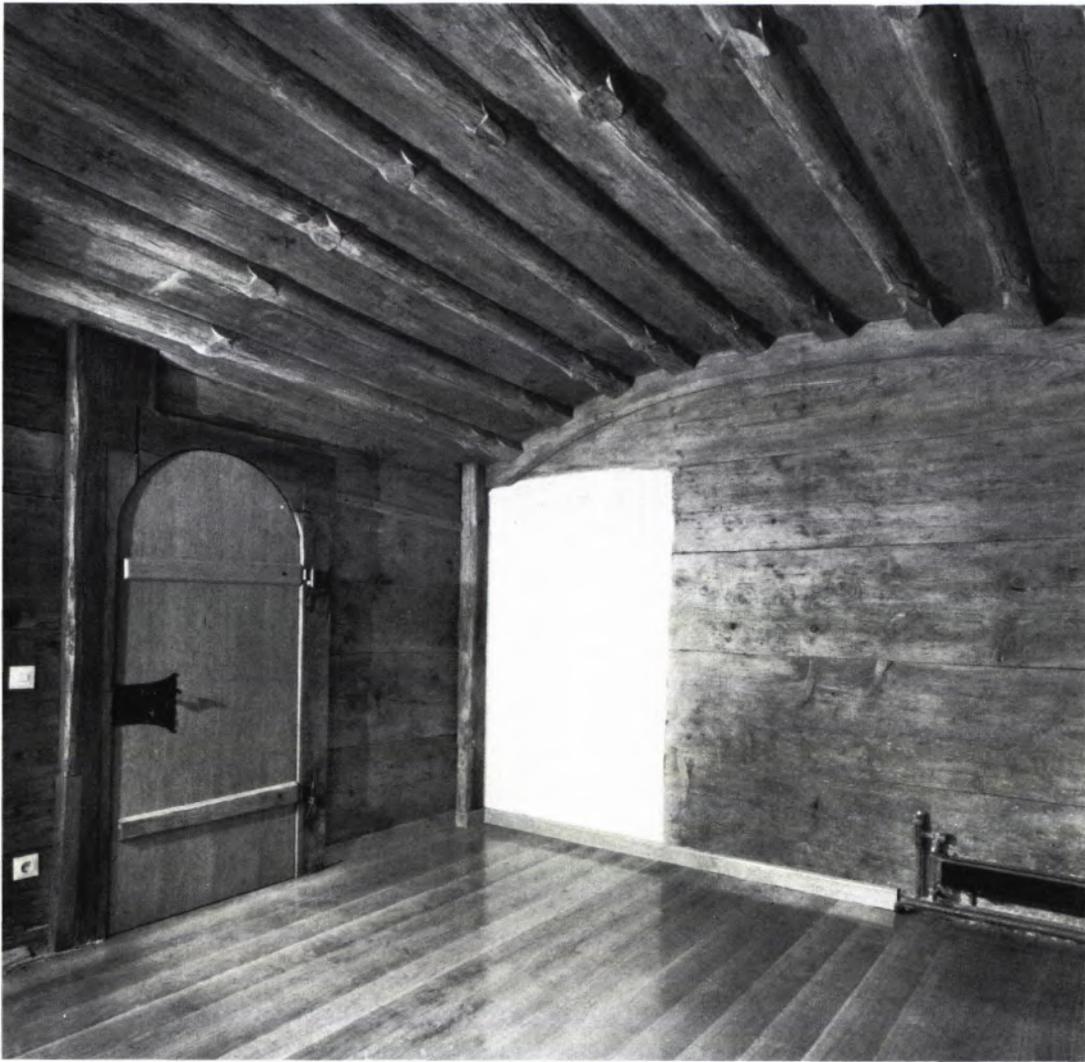
27



13 DER FENSTERERKER der kleinen Stube zeichnete sich vor der Instandsetzung durch den vorspringenden Brustriegel und die Konsolen bereits im Putz ab.



14 ERKER. Ansichtszeichnung. Die ursprüngliche Aufteilung mit vier Fenstern konnte anhand der Zapflöcher bestimmt werden.



15 KLEINE STUBE nach der Instandsetzung. Das Holz war ursprünglich nicht farbig gefaßt. Die Bohlenwand wurde im Bereich eines Ofens durch eine massive Ausmauerung ersetzt. Der Bogen des Türgewändes war im oberen Bereich erhalten.

tenen Stube bot sich die Möglichkeit, die bei entsprechenden Stuben immer wiederkehrende Frage zu beantworten, ob die innen sichtbaren Bohlenwände ursprünglich auch außen sichtbar waren oder ob diese seit Errichtung des Hauses durch einen Verputz verdeckt wurden. Sowohl an der Außenwand unter und über dem Fenstererker als auch im Ern und in der Küche bestand dieser „Verputz“ aus einem 8 bis 10 cm dicken Stroh-Lehmgemisch, das durch eine Vielzahl von kleinen Holzstiften mit den Bohlen verbunden war. Dieser Lehmschlag war bündig mit den Ständern abgezogen und seine Oberfläche gekalkt. Da die Bohlen unter dem Lehm weder Spuren einer Verwitterung noch Gebrauchs- oder Farbspuren zeigten, muß angenommen werden, daß zumindest hier in Blaubeuren bereits 1412 Bohlen nur *in* der Stube sichtbar waren. Ausgehend vom Ständerbohlenbau im alpenländischen Raum und dem Schwarzwald wurden vielfach bei Instandsetzungsarbeiten bisher die Bohlenwände nach außen sichtbar gemacht. Da die Oberseite der unter der Geschoßdecke liegenden „abgehängten“ Bohlenbalkendecke auch mit Lehm verschmiert war, kann diese Maßnahme nur als Verbesserung der Wärmedämmung der Stube verstanden werden, zumal die Bohlenstärke nur 10 cm beträgt.

Die mit aufgelegtem Blattwerk verzierten Bälkchen der Bohlenbalkendecke liegen in einer profilierten Stirnbohle auf. In der Mitte der Stirnbohle über dem Fenstererker befand sich eine an der Wandung stark angeschwärzte rechteckige, nach außen führende Öffnung. War dies ein zusätz-

licher oder der einzige Rauchabzug des Ofens oder nur eine Lüftungsöffnung? Da die an der Rückwand zur Küche führende, vermauerte Öffnung offensichtlich erst ein späterer Eingriff in die Bohlenwand zum Einbau eines von der Küche befeuerten Ofens darstellt, bleibt die Frage nach der ursprünglichen Heizung offen.

Die Bohlen und Balken der Decke waren ebenso wie die Bohlen der Wände nicht farbig gefaßt. Auch beim Fachwerk konnte weder innen noch außen ein Farbanstrich des ursprünglichen Baues festgestellt werden. Auch der Lehmanschlag außen unter dem Fenstererker war wie bei den Innenwänden nur gekalkt.

Leider kann eine Bauuntersuchung und umfassende Dokumentation nur in seltenen Fällen erfolgen. Zeitdruck, Unverständnis und fehlende Mittel lassen oftmals viele Details unbeachtet verschwinden. Eine Untersuchung kann auch später nicht mehr nachgeholt werden, solange z. B. ein Lehmschlag nicht als erhaltungswürdig betrachtet wird.

*Manfred Kurz
Ulmer Straße 59
7902 Blaubeuren*

*Dipl.-Ing. Klaus Scholkmann
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen 1-Bebenhausen*

Naturwissenschaften und Bodendenkmalpflege (1)

Mostefa Kokabi: Knochenfunde als Dokumente der Kulturgeschichte

Die enge Zusammenarbeit zwischen Bodendenkmalpflege und verschiedenen naturwissenschaftlichen Disziplinen ist heute selbstverständlich und hat in unserem Lande eine lange Tradition. Bereits auf den Ausgrabungen müssen oft Naturwissenschaftler zu Rate gezogen werden, für die Auswertung der Befunde und des Fundgutes sind ihre Untersuchungen unentbehrlich, da viele kulturhistorisch wichtige Aspekte nur mit ihrer Hilfe geklärt werden können. Zu diesen der Arbeit der Landesarchäologie eng verbundenen Disziplinen gehören etwa Paläobotanik, Dendrochronologie, Pollenanalyse, Zooarchäologie bzw. Osteologie, Anthropologie, Geologie und Bodenkunde, aber auch die Metallurgie. Diese Untersuchungen werden von den betreffenden Spezialisten an den Universitäten meist neben ihrer Hauptaufgabe durchgeführt. Ihre Ergebnisse, die sich zwangsläufig auf die jeweilige, fachspezifische Problemstellung beziehen, werden vermehrt in den entsprechenden Fachzeitschriften publiziert und sind in ihrer Terminologie und in ihrer Anlage dem Nichtfachmann kaum mehr verständlich.

Es ist beabsichtigt, daß an dieser Stelle verschiedene in der Landesarchäologie tätige Naturwissenschaftler über ihre Untersuchungen referieren sollen und so einen wenig bekannten Aspekt der archäologischen Denkmalpflege der Öffentlichkeit vorstellen werden. Der folgende Aufsatz gibt Einblick in die Arbeit des Osteologen und erläutert anhand der Tierknochenfunde aus dem römischen Rottweil seine Untersuchungsergebnisse.

Was ist Zooarchäologie?

Die Zooarchäologie befaßt sich mit allen archäologischen Quellen, die das Tier betreffen, also mit Knochen, Eierschalen, Muschel- und Schnecken-schalen, Fischschuppen, Leder, Fellen, Haaren und Wolle sowie Tierdarstellungen, Tierfußabdrücken und schriftlichen Hinterlassenschaften zeitgenössischer Schriftsteller. Das häufigste Forschungsmaterial bilden die Knochen. Sie werden von Osteologen = Osteoarchäologen ausgewertet. Ihre Arbeitsgrundlage sind im Grunde genommen Knochen jeder Art, also Tier- und Menschenknochen, die bei archäologischen Ausgrabungen geborgen werden. Handelt es sich aber bei den Menschenknochen um wertvolles Fundgut, wie z. B. Bestattungsreste, werden sie für eine spezielle Untersuchung dem Anthropologen zugeführt. Nur unauffällige Einmischungen in den Siedlungsabfall, wie etwa Reste beseitigter Totgeburten oder vereinzelt, sekundär eingelagerte Menschenknochen, werden vom Osteologen mituntersucht.

Im Vordergrund des osteoarchäologischen Untersuchungsgutes steht das Material, das vom Menschen hinterlassen wurde. Es setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen:

1. Das eigentliche Material, das vom Menschen hinterlassen wurde, besteht vor allem aus Mahlzeitabfällen, d. h. Knochenresten von Haus- und Wildtieren.
2. Daneben kommen Funde vor, die aus irgendeinem anderen Grund, sei es ein kultischer, sei es die Beseitigung der Kadaver eingegangener Tiere, im Boden eingebettet sind. Dabei handelt es sich vermehrt um ganze Skelette, die aus osteologischer und morphologischer Sicht ein wertvolles Material darstellen.

Zusätzlich gibt es Knochen, die nicht als menschliche Hinterlassenschaft anzusehen sind. Es sind Reste der Tiere, die auf natürliche Art und Weise eingegangen sind. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Kleinsäuger, Vögel,

Amphibien und Reptilien, die als bedeutender Biotopindikator zu betrachten sind.

Die besondere Schwierigkeit des osteoarchäologischen Untersuchungsvorganges liegt in der zoologisch-anatomischen Unterscheidung der Knochenreste, die ohne eine umfangreiche Vergleichssammlung von Tierskeletten kaum durchführbar ist. An dieser Stelle muß erwähnt werden, daß der Zugang zu größeren Sammlungen verschiedener Institutionen während der Bestimmungsarbeit eine erhebliche Erleichterung mit sich bringt. In erster Linie möchte ich hier das Institut für Palaeoanatomie, Domestikationsforschung und Geschichte der Tiermedizin der Universität München, das Staatliche Museum für Naturkunde in Stuttgart sowie das Institut für Anatomie und Physiologie der Universität Hohenheim hervorzuheben und den dort verantwortlichen Herren für ihr großzügiges Entgegenkommen danken.

Die zoologisch-anatomische Bestimmung der Knochenfunde verknüpft zwei Wissenschaftszweige miteinander: die Zoologie und die vergleichende Anatomie, so daß keine der beiden Disziplinen für sich allein die Möglichkeit bietet, einen Knochenfundkomplex zu untersuchen.

Für das Fachgebiet der Zoologie kann sich aber der Osteologe nicht ausschließlich auf die Rezentzoologie beschränken, vielmehr müssen sämtliche verfügbaren Quellen, sei es die schriftliche oder bildliche Überlieferung, seien es Belege durch bereits erforschte Knochenfunde, mit herangezogen werden, denn viele der Tierarten sind aus ihren ursprünglichen Verbreitungsgebieten zurückgedrängt worden oder sogar ausgestorben. Möglich ist auch der umgekehrte Fall, z. B. vom Menschen ausgesetzte, fremde Wildtiere oder eingeführte Haustiere. Hierzu haben die Römer in den Ländern nördlich der Alpen einen großen Beitrag geleistet.

Die Auswertung der Funde erfolgt unter mehreren Aspekten, die sich vordergründig mit dem Stand der Tierzucht und Tierhaltung einer Kulturepoche und der daraus resul-

tierenden Wirtschaftsformen beschäftigen. Darüber hinaus bietet uns die osteologische Untersuchung die Möglichkeit, unverfälschte Informationen über die ökologischen Verhältnisse unseres Lebensraumes in früheren Zeiten zu gewinnen.

Die römischen Tierknochenfunde aus Rottweil

1976 begann die Auswertung der Tierknochenfunde aus dem römischen Rottweil. Da das Fundgut sehr umfangreich ist und die Grabungen noch andauern, hat es sich als notwendig erwiesen, das Material nach Grabungskampagnen zu unterteilen und die Ergebnisse vorerst gesondert vorzulegen, um abschließend eine Gesamtstudie über die Tierhaltung und Jagd im römischen Rottweil zu verfassen.

TABELLE: Gesamtübersicht über die Tierknochenfunde und ihre Gewichte aus dem römischen Rottweil mit prozentualen Anteilen (Grabungen 1971 und 1972).

Haustiere	Fundzahl		Gewicht in g	
	Absolut	%	Absolut	%
Pferd	199	0,4	15 239	0,7
Rind	41 999	81,5	1 929 849	92,5
Schaf/Ziege	3 303	6,4	45 899	2,2
Hausschwein	5 694	11,1	93 881	4,5
Hund	78	0,2	1 155	0,05
Hauskatze	2	—	6	—
Haushuhn	236	0,4	—	—
Hausgans	2	—	—	—
Haus- oder Stockente	4	—	—	—
Haustaube	1	—	—	—
Summe der Haustiere	51 518	99,4	2 086 029	99,4
Wildtiere				
Elch	4	1,7	1 503	14,2
Hirsch (Geweih)	22	—	1 013	—
Hirsch	110	45,8	6 937	65,5
Reh	22	9,2	347	3,3
Wildschwein	39	16,3	1 493	14,1
Braunbär	2	0,8	111	1,0
Fuchs	1	0,4	10	0,09
Feldhase	44	18,3	134	1,3
Biber	3	1,3	40	0,4
Eichhörnchen	1	0,4	3	0,03
Krickente	1	—	—	—
Gänsesäger	2	—	—	—
Mönchsgeier	3	—	—	—
Gänsegeier	2	—	—	—
Birkhuhn	1	5,4	—	—
Kranich	2	—	—	—
Rabenkrähe	1	—	—	—
Dohle	1	—	—	—
Hecht	1	0,4	—	—
Summe der Wildtiere (ohne Geweih)	240		10 578	
Summe der Wildtiere (mit Geweih)	262	0,5	11 591	0,6
Summe der bestimmten Tierknochen	51 780	96,8	2 097 620	99,6
Summe der unbestimmten Tierknochen	1 693	3,2	9 256	0,4
Mollusken	32	—	—	—
Mensch	16	—	—	—
Insgesamt	53 521	—	2 106 876	—

Die erste Arbeit, die das Material aus den Grabungsjahren 1971 und 1972 beinhaltet, wird in Kürze als Band 13 der „Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg“ erscheinen. Die zur Zeit laufenden Untersuchungen finden seit Beginn 1981 im Rahmen des Schwerpunktprogrammes der Landesregierung zur Denkmalpflege statt. Diesem Programm ist es zu verdanken, daß es verschiedenen Fachleuten möglich ist, die wissenschaftlichen Auswertungen des vielfältig zusammengesetzten Fundguts der Großgrabung Rottweil durchzuführen.

Obwohl das Material aus den Grabungsjahren 1971 und 1972 nur einen Bruchteil der gesamten, bis jetzt geborgenen Knochenfunde ausmacht, ist seine Sonderstellung schon ersichtlich. Seine Bedeutung drückt sich nicht nur in der Vielfalt der nachgewiesenen Tierarten (Tabelle) aus, sondern in einer Fülle von Besonderheiten, auf die nachstehend eingegangen wird. Allein das als sicher römisch datierte Material umfaßt mehr als 50 000 Knochenreste.

Haustiere

Haustierknochen bilden 99,4 Prozent des Gesamtkomplexes nach Fundzahl und Fundgewicht.

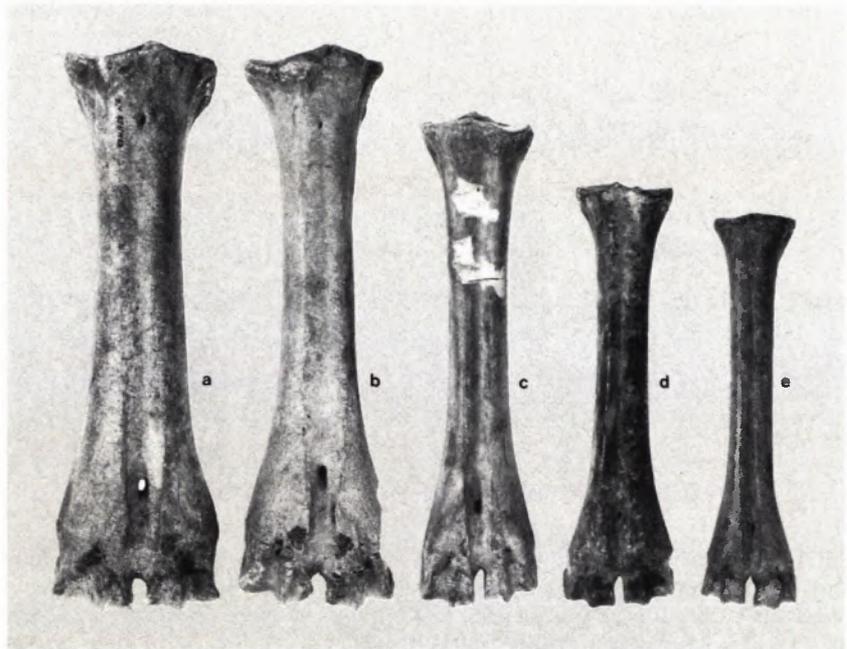
Bei den *Hausrindern* ist seit dem Neolithikum eine ständige Größenabnahme zu verzeichnen, mit dem Einsetzen der Römerzeit ist aber eine bemerkenswerte Größenzunahme festzustellen. Auf welche Art und Weise die Römer diese Größenzunahme in den von ihnen besetzten Gebieten erzielten, ob allein durch Selektion und bessere Viehhaltung oder durch Einkreuzen großer römischer Stiere in die vorgefundene Tierpopulation, ist bis heute nicht geklärt. Daß sich die Römer in der Tierzucht und Tierhaltung und allgemein in der Landwirtschaft gut auskannten, zeigt die antike Fachliteratur, wie z. B. die Werke von Varro, Plinius dem Jüngeren und Columella. Die Wertlegung der Römer auf die großen Rinder geht aus deren Nutzung hervor: Nicht eine hohe Milchleistung war entscheidend, sondern die Arbeitsleistung und die Mastfähigkeit der Tiere. Ihre vorrangige Bedeutung lag in ihrer Funktion als Zugtier im Feldanbau.

Neben dieser Rolle als Arbeitstier war das Rind der wichtigste Fleischlieferant. Man bevorzugte Tiere mit kräftiger Muskulatur und guter Mastfähigkeit, denn Rindfleisch galt vom Beginn der römischen Kaiserzeit an als billigste Volksnahrungsmittel. Diese Tatsache wird durch den hohen Anteil der Rinderknochen in den Fundkomplexen aus von den Römern besetzten Gebieten untermauert. In den Funden aus Rottweil ist das Rind mit Abstand (81,5%) die am häufigsten vorkommende Haustierart. Dieser Prozentsatz von Rinderknochen ist unter den bisher bearbeiteten Fundkomplexen aus römischen Stationen der höchste.

In Abb. 1 ist die Variationsbreite der Mittelfußknochen der Rinder aus Rottweil wiedergegeben: Diese Variationsbreite entspricht zugleich derjenigen aller bis jetzt bearbeiteten römischen Funde. Der größte hier abgebildete Rindermittelfußknochen aus Rottweil ist der größte bis jetzt bekanntgewordene römerzeitliche Fund. Dies bedeutet, daß in Arae Flaviae die größten bis jetzt bekannten römischen Rinder gehalten wurden!

Das Besondere an den Rinderknochen aus Arae Flaviae ist das vermehrte Vorkommen von Schulterblättern (Scapula), erstens im Vergleich mit anderen römerzeitlichen Funden, zum zweiten innerhalb des Skeletts. Dazu kommt, daß die Scapulafunde im Verhältnis zu den anderen Knochen des Skeletts kaum zerschlagen sind. Ihr besserer Erhaltungszustand begründet sich aller Wahrscheinlichkeit

1 GRÖSSENVARIATION der Rinder aus Rottweil, dargestellt an Mittelfußknochen (Metarsus). M. ca. 1:3.



nach darin, daß man den ganzen Knochen aus dem Fleisch herauslöste. Zum anderen zeigen zwei zum Teil erhaltene Schulterblätter mit durch Haken verursachten Löchern (Abb. 2), daß ein Teil der Schulterstücke zum Räuchern oder Trocknen verwendet wurde, und daß man das Fleisch zum Verzehr hier ebenfalls vom Knochen abtrennte, wie es an den Schnittspuren dieser Scapulae ersichtlich ist.

Im allgemeinen fällt auf, daß im Fundgut aus den Grabungen 1971 und 1972 gegenüber den anderen Fundkomplexen aus Rottweil weniger Knochen derjenigen Körperteile vorliegen, die nach der Schlachtung vom Tierkörper abgetrennt werden, nämlich Kopf und Füße. Wenn diese Körperteile nicht noch in anderen Regionen des Grabungsareals gefunden werden wie z. B. im Grabungsgebiet Steinwandel (1978) – die zur Zeit untersucht werden –, dann dürfte man die Fleischeinfuhr in Form einzelner Körperteile für die Stadt Arae Flaviae erwägen.

Nach dem Rind war für die Bewohner des römischen Rottweil das *Hauschwein* der zweitwichtigste Fleischlieferant (11,1%). Auch bei den Schweineknöchen können wir das vermehrte Vorkommen von Schulterblättern beobachten. Wieder ist eines der Schulterblätter mit einem Loch versehen, verursacht durch einen Fleischerhaken (Abb. 3).

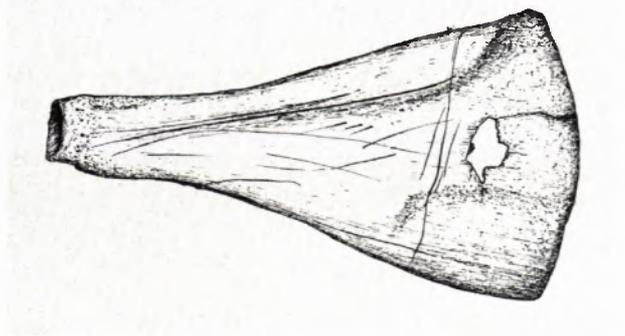
Die kleinen *Hauswiederkäuer* (Schaf und Ziege) nahmen als Fleischlieferanten den dritten Platz ein (6,4%). Das Zah-

lenverhältnis von Schaf- zu Ziegenknochen liegt bei über 3:1. Der höhere Anteil der Schafknochen gegenüber den Ziegenknochen in den römerzeitlichen Funden entspricht der Nützlichkeit dieser Tiere. Die Ziege ist für den landwirtschaftlichen Anbau von Kulturpflanzen nahezu schädlich, und die Römer hielten sie aus diesem Grunde nicht im Bereich landwirtschaftlicher Güter. Je nach der Weidemöglichkeit wurden die Schafe in der Römerzeit mehr der Wolle wegen oder mehr zur Milch- und Käsegewinnung gehalten.

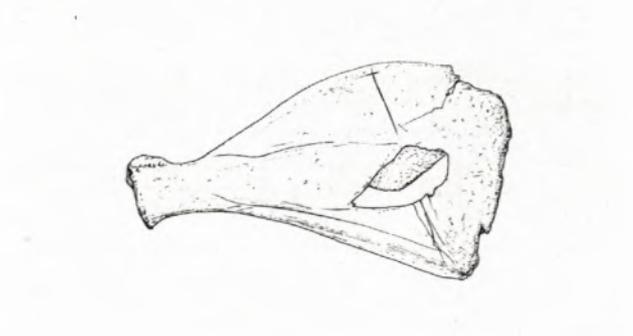
Es wurden etwa gleichviel Jung- wie Alttiere geschlachtet. Die Knochen der Schafe belegen ein eindeutiges Überwiegen der Böcke und Hammel gegenüber den weiblichen Tieren. Bei der Ziege überwiegen erwartungsgemäß die weiblichen gegenüber den männlichen Tieren, denn die Ziegenböcke haben nach der Geschlechtsreife einen unangenehmen Geruch, der die Fleischqualität negativ beeinträchtigt. Der Großteil von ihnen wird daher als Böcklein geschlachtet, und nur eine geringe Zahl bleibt für die Nachzucht am Leben.

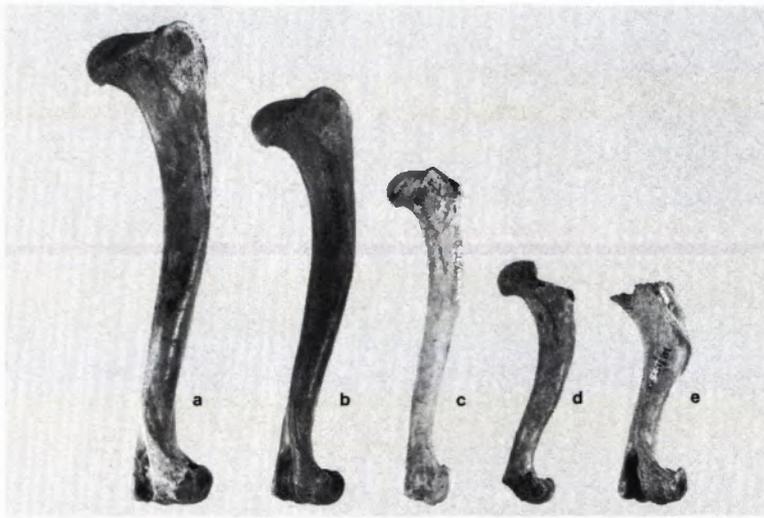
Ursprünglich diente das *Pferd* dem Menschen vorwiegend als Fleischlieferant, und erst im Laufe der Zeit erkannte man seine hervorragende Eigenschaft als Zug- und später auch als Reittier. Von da ab nimmt es unter den Haustieren eine Sonderstellung ein. In vielen Kulturen wurde es nur noch in Notzeiten oder bei Arbeitsunfähigkeit infolge seines

2 SCHULTERBLATT (Scapula), Rind. Durch Haken oder Nagel verursachtes Loch auf der Fossa infra spinam; Schnittspuren auf der medialen Seite der Scapula, die durch Ablösen des Fleisches entstanden sind. M. ca. 1:5.



3 SCHULTERBLATT (Scapula), Schwein. Medialansicht. Durch Haken oder Nagel verursachtes Loch auf der Fossa infra spinam; Schnittspuren auf der medialen Seite der Scapula, die durch Ablösen des Fleisches entstanden sind. M. ca. 1:4.





4 GRÖßENVARIATION der Hunde aus Rottweil, dargestellt an Oberarmknochen (Humerus). M. ca. 1:3.

Alters oder nach einer Verletzung geschlachtet. Dementsprechend kommen Pferdeknochen in römischen Siedlungsabfällen in geringerem Anteil vor (0,4%). Bemerkenswert bei den Pferdeknochen sind zwei rechte Unterkiefer-P₂ (2. Prämolare), die von verschiedenen Tieren stammen. Sie weisen auf der vorderen Kante abnormale Abreibungsspuren auf, die durch längere Berührung mit der (gebrochenen) Reittrense verursacht worden sein könnten.

Die wenigen *Hundeknochen* (0,2%) bringen die Vielfalt der Hunde in Arae Flaviae deutlich zum Ausdruck. Wir finden unter ihnen Knochen von kleinen, krummbeinigen Tieren (Abb. 4e), Hunde von schlankwüchsiger Foxterriergröße (Abb. 4c) bis hinauf zur stattlichen Schäferhundgröße (Abb. 4a). Manche der Hundeknochen weisen an typischen Stellen Schnitt- und Zerlegungsspuren auf, die nur dann entstehen, wenn das geschlachtete Tier in Einzelteile zerlegt wird. Hundefleisch wurde nicht nur von manchen barbarischen Stämmen des klassischen Altertums verzehrt, sondern erfreute sich auch bei den Kulturvölkern großer Beliebtheit. Wenn man bedenkt, daß der Hund noch in der letzten Fassung des Fleischbeschaugesetzes vom 19. 9. 1969 (BGBl. I S. 1627 § 1, Abs. 1 und 3) als durchaus eßbares Haustier seine Berücksichtigung findet, so darf diese Tatsache kein allzu großes Erstaunen hervorrufen.

Die restlichen in Rottweil vorkommenden Haustierarten sind wegen ihres geringen Anteils innerhalb des Gesamtfundgutes von untergeordneter Bedeutung (Tabelle). Nur die *Haustaube* verdient unsere besondere Aufmerksamkeit. Die Frage des Zeitpunktes ihrer Einfuhr in Gebiete nördlich der Alpen ist immer noch umstritten. Manche Forscher vertreten die Meinung, daß dies erst im Mittelalter der Fall war. Aber wie es die Knochenfunde belegen, scheint es doch so zu sein, daß sie schon von den Römern in diese Regionen mitgebracht worden ist. Der Fund aus Rottweil liefert dafür einen wertvollen Beweis.

Wildtiere

In der Regel spiegeln die Wildtierknochen aus den Grabungen die Jagd Gepflogenheiten ihrer einstigen Bewohner wieder und geben uns darüber hinaus Informationen über die ökologischen Verhältnisse in der Umgebung dieser Siedlungen. Bei Funden aus Hochkulturen, wie z. B. römerzeitlichen, muß man allerdings mit der Deutung der Wildtierknochen vorsichtig sein, denn diese Völker neigten dazu, Tiere in Gattern oder Gehegen zu halten. Hierzu ein Zitat von Columella (Buch IX, Kap. 1.1): „Jagdwild wie Rehe, Gemsen sowie die verschiedenen Arten von Antilopen,

Hirschen, Wildebern dienen bald der Feinschmeckerei und dem Vergnügen ihrer Besitzer, bald zu Erwerb und Gewinn. Wer sie zu seinem Vergnügen hält, braucht nur in nächster Nähe des Hauses einen passenden Platz einzuzäunen und immer Futter und Wasser aus der Hand zu geben; wer dagegen auf Erwerb und Gewinn aus ist, soll, wenn er nahe der Villa ein Gehölz besitzt, nicht zögern, es für die Tiere zu bestimmen (es ist nämlich gut, wenn der Herr es stets unter Augen hat).“ Obwohl uns derartige Ausführungen zur Genüge vorliegen, steht der eindeutige osteoarchäologische Beweis für die Gatterhaltung der Wildtiere aus. Belege durch Knochenfunde sind reine „Zufallstreffer“.

Der Anteil der Wildtierknochen aus Rottweil beträgt nur 0,5% (Tabelle). Darunter stehen die *Rothirschknöchen* mit 132 Einzelfunden an erster Stelle. Diesen vorrangigen Platz nehmen die Hirsche in fast allen vor- und frühgeschichtlichen Fundkomplexen ein.

Ein besonderer Fund aus Rottweil ist ein Unterkiefer, der mehrere merkwürdige Eigenarten aufweist: Erstens seine geringe Größe, zum anderen fehlt der 2. Prämolare. Diese vererbte Reduktion der Zähne, die sogenannte angeborene Oligodontie, ist bisher an Wildtieren aus freier Wildbahn nicht beobachtet worden. Außer den Haustieren besitzen nur diejenigen Wildtiere derartige Erscheinungen, die auf engstem Raum zusammenleben müssen, wie z. B. die Rehe aus „engen“, heutigen Jagdrevieren Deutschlands. Schon bei der Untersuchung dieser Funde entstanden Verdachtsmomente hinsichtlich der Gatterhaltung zumindest der Hirsche in Arae Flaviae. Mittlerweile scheint diese Vermutung durch einen Brunnenfund aus dem Kastell III begründet zu sein, in dem u.a. ein ganzes Skelett eines eingegangenen Auerochsenstieres gefunden wurde.

Dieser kurze Abriss über die Tierknochenfunde aus Rottweil verdeutlicht die Notwendigkeit derartiger naturwissenschaftlicher Untersuchungen, denn diese Funde stellen erstrangige Dokumente der Kulturgeschichte dar. Es ist unsere Aufgabe, solche wissenschaftlichen Studien zu ihrer Erforschung anzufertigen, um sie auch den Interessierten vorzulegen. Die archäologische Denkmalpflege darf sich nicht nur auf Ausgrabung und Erhaltung von Kulturstätten beschränken, sondern muß auch die Auswertung der aus diesen Plätzen geborgenen Funde beinhalten.

Dr. Mostefa Kokabi
LDA · Bodendenkmalpflege
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1

Franz Josef Much: Rundbogige Wanddekormationsmalerei des 16. Jahrhunderts

Ende Juni 1981 wurde in Weil der Stadt das Haus Stuttgarter Straße 60 eingeebnet. Während der Abbrucharbeiten fanden sich einige Tafeln einer Wandverkleidung, die hier vorgestellt werden sollen.

Es handelt sich um Nadelholz-Tafeln von 21 mm Stärke; zwei sind 109 cm hoch und 64 cm breit. Von einer dritten, breiteren Tafel sind nur 57 cm in der Breite erhalten. Die Platten sind aus drei einzelnen Brettern zusammengeleimt, an dem Stoß der Längsseiten geglättet und an den Vorderseiten völlig glatt geschliffen. Die Rückseite wurde mit dem runden Eisen des Schrophphobels sorgfältig bearbeitet und an den Seiten etwa 40 mm breit abgefast, so daß der Stoß noch 11 mm stark ist. Oben und unten ist ein Falz (h = 13 mm, t = 6 mm) eingeschnitten, der zur Befestigung der Vertäfelung an der Verlattung der Unterkonstruktion diente.

Auf der Ansichtsseite der Vertäfelung ist über einer rötlichen Grundierung eine Zeichnung mit schwarzer Farbe aufgetragen, die – auch dort, wo sie verloren ging – die geschliffene Oberfläche der Tafeln erhalten hat. Der Strich ist zwischen 9 und 11 mm breit.

Gezeichnet ist auf jeder Tafel ein Rundbogen (Innenmaß

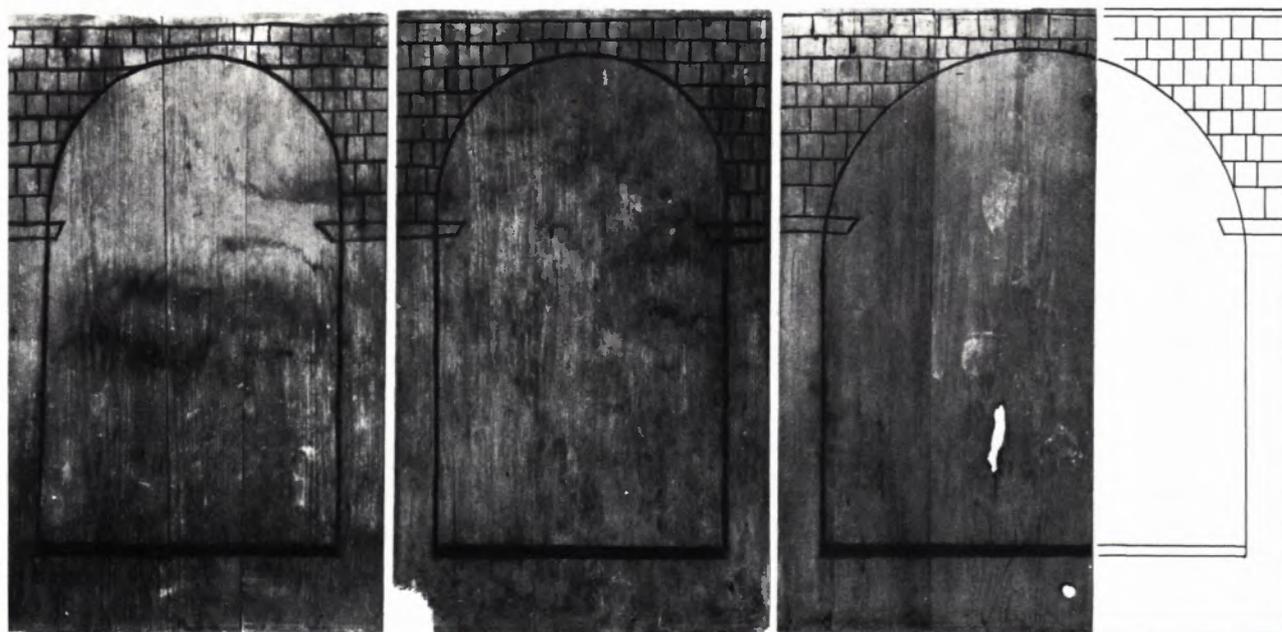
h = 85 cm, br. = 48 cm) mit Kämpfern und oberhalb des Bogens eine Quadermalerei von acht Steinlagen. Auffällig ist, daß der untere Strich des Bogenfeldes fast doppelt so stark (15 mm) wie die anderen Striche ist, wodurch eine räumliche Wirkung angestrebt wurde.

Einige Beispiele einer ähnlichen Wanddekoration finden sich in Bietigheim und in Esslingen.

1. Das Hornmoldhaus in Bietigheim wird 1526 als Pfründhaus der Johannespfünde errichtet, 1535 an Sebastian Hornmold geschenkt und um 1550 ausgemalt. In der Wohnstube des 1. OG findet sich auf den Bohlenwänden eine großflächige, dreizonige Wandmalerei. Über einem Sockel sind in der oberen Zone hohe Rundbögen aufgemalt, die mittig geteilt sind. Bemerkenswert sind die schlichte Zeichnung und die dekorative Wirkung.

2. Eine Rundbogenmalerei fand sich auch auf Bohlenwänden im 1. OG des Rathauses von Bietigheim, die heute im 2. OG dekorative Verwendung gefunden haben. Das Rathaus datiert von 1507 und höchstwahrscheinlich stammt die Wandmalerei aus der Zeit nicht lange danach. Über einer Sockelzone sind Rundbögen gemalt, die mit rauten-

1 WEIL DER STADT. Drei Tafeln der Wandvertäfelung aus Haus Stuttgarter Straße 60 (Abbruch Juni 1981). Das Fugennetz ist durch Reuschen verstärkt.

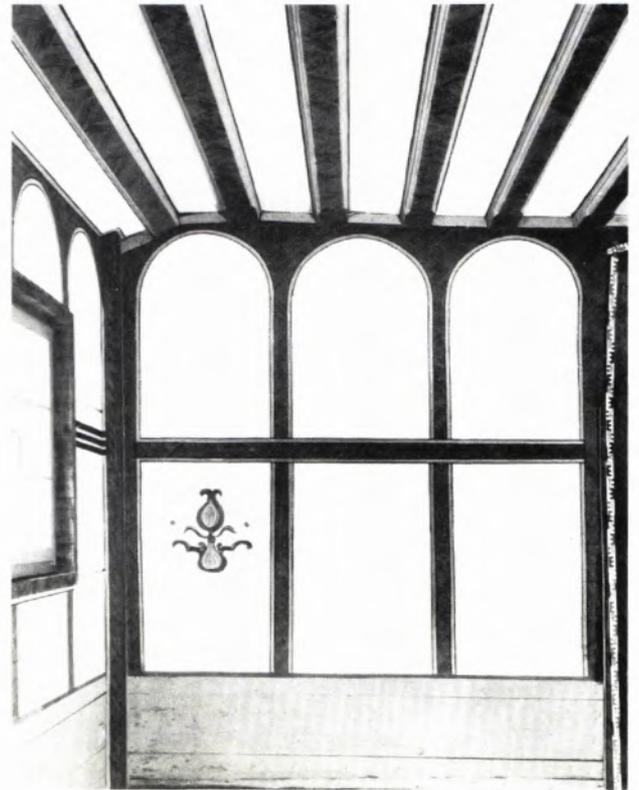


artig gefaßten Ornamenten gefüllt sind. Auch hier findet sich der verstärkte untere Strich des Bogenfeldes, der Tiefe ausdrückt. Es entsteht eine Art Perspektive. Die Schatten wirken durch die Lichtführung von rechts beträchtlich eindringlicher, wie übrigens die ganze Gestaltung hohe Qualität zeigt.

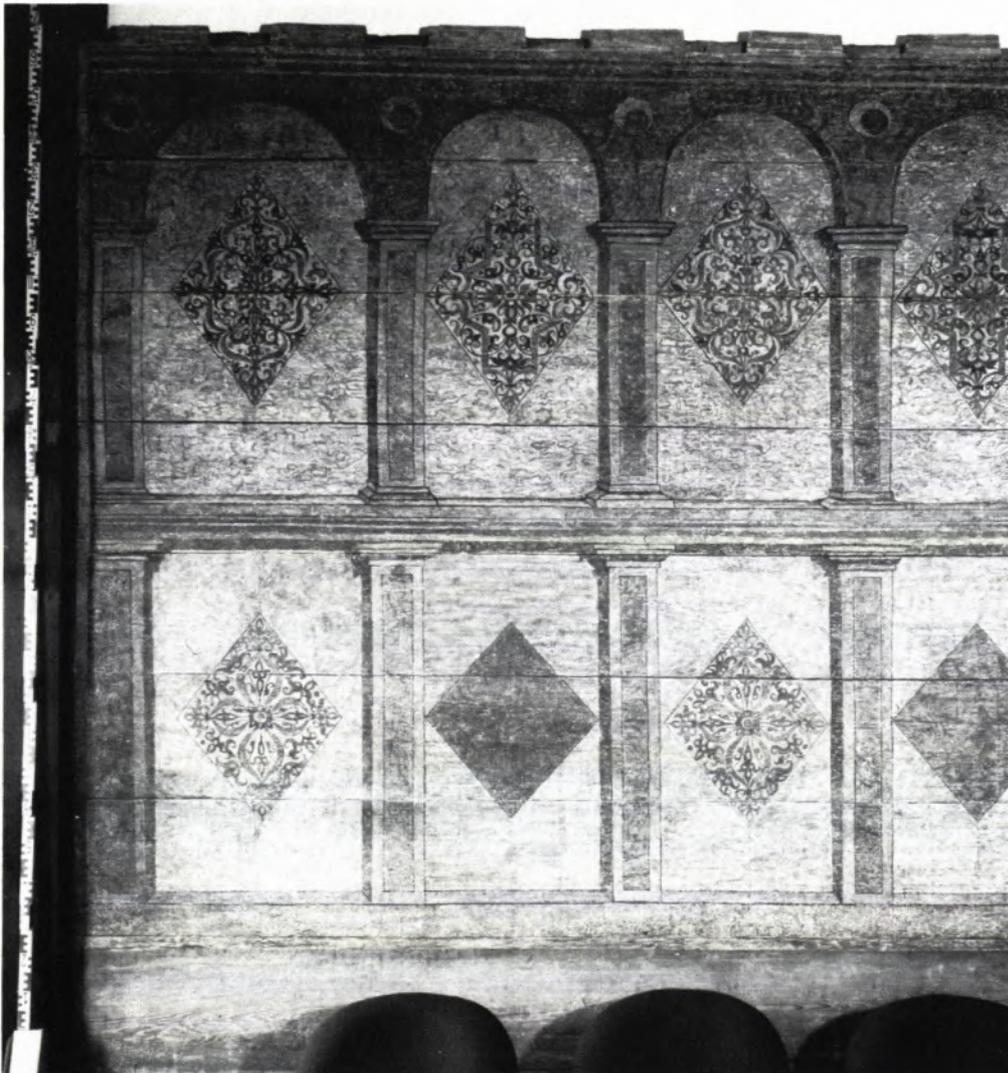
3. Das Haus Kupfergasse 1 in Esslingen ist ein spätgotischer Fachwerkbau. Bei der Restaurierung 1978 fanden sich an den Bohlen der Stube im 1. OG die Reste einer dreiteiligen Wanddekoration der Renaissance, die sichtbar gelassen wurden. Über dem Sockel, oben und unten von aufgesetzten Holzprofilen gerahmt, sind noch zwei auf die Bohlen gemalte Rundbögen erhalten, in denen vegetabile Ornamente aufgemalt sind. Die eigenwillige Ornamentik kennt auch den verstärkten unteren Strich des Bogenfeldes.

4. In Tübingen, Lange Gasse/Hafengasse, hat das Landesdenkmalamt eine zweizonige Wanddekoration festgestellt, die heute nicht mehr freiliegt. Es handelt sich um hohe Rundbogenrahmen, die wie aufgelegt erscheinen und mit rhombischen Ornamenten gefüllt sind. Die architektonischen Elemente, Keilsteine und Kämpfer, sind rein ornamental behandelt. Der aus den anderen Beispielen bekannte verstärkte Strich deutet Schatten an und weist auf einen Lichteinfall von rechts oben.

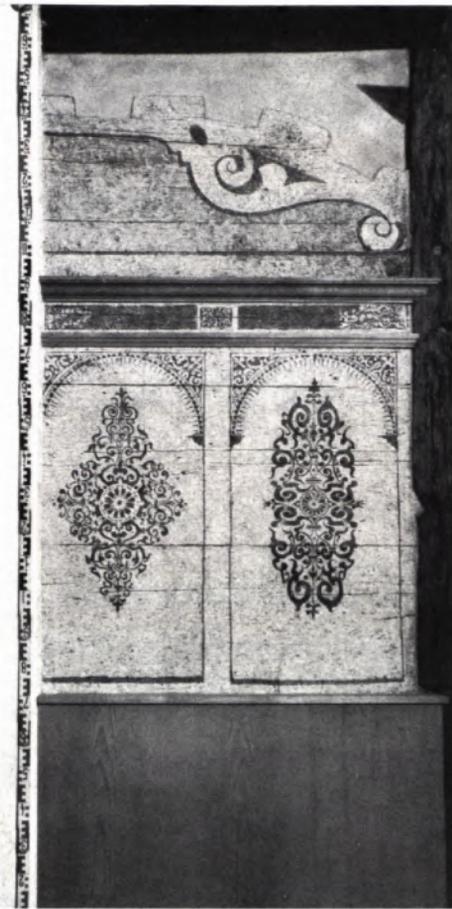
5. Eine sehr viel aufwendigere Wanddekoration findet sich im Rathaus von Besigheim. In der Ratsherrenstube sind auf



△
2 BIETIGHEIM,
Hornmoldhaus, 1. Ober-
geschoß.



◁ 3 BIETIGHEIM,
Rathaus.



4 ESSLINGEN, Kupfergasse 1, 1. Obergeschoß.



5 TÜBINGEN, Haus Ecke Lange Gasse und Hafengasse.

Bohlenwände Rundbogennischen gemalt, in denen römische und biblische Könige thronen. Aufwand und Qualität der Malerei gehen über die anderen Beispiele hinaus. Nischenform, Kämpfer, Lichtführung, Füllung, allgemeiner Wandaufbau, alle die Elemente, die sich bei den einfacheren Beispielen finden, sind hier sehr kunstvoll angewendet.

Als späteres Beispiel sei auf die Gaststube des „Engel“ in Küßnacht/Kanton Zürich; hingewiesen. Neu ist dort der Gebrauch verschiedenfarbener Hölzer, die Rundbogenbetonung und Pilastertrennung zwischen den Rundbogenfeldern.

Die Reste der Wandvertäfelung aus Weil der Stadt fanden sich in einer Verbretterung, mit der sehr provisorisch ein Teil der Küche abgeteilt wurde. Da das Haus schon weitgehend eingerissen war, konnte der ursprüngliche Ort der Vertäfelung nicht mehr festgestellt werden.

Vom Haus ist durch die Listenerfassung des Landesdenkmalamtes folgendes bekannt: „Das dreigeschossige, giebelständige, nachträglich verputzte Fachwerkhaus wurde um 1600 erbaut. Ein sprechendes Zeugnis dieser Entstehungszeit bildet der profilierte Schulterbogen-Eingang mit der rautenförmig aufgedoppelten Haustür, neben der sich als äußerst seltenes Beispiel ein originales Ladenfenster mit horizontal geteilten Klappläden erhalten hat. Die Fassade des Hauses charakterisieren ferner die vorspringenden Geschosse. Der Bau ist nicht nur ein wichtiges Element des Straßenzuges, sondern vermittelt zudem eine anschauliche Vorstellung einer im profanen bürgerlichen Bereich nur noch selten anzutreffenden typischen Architekturform. Als nahezu singuläres Beispiel eines historischen Ladengeschäftes weist es zugleich auf die ehemals handwerklich-gewerbliche Tätigkeit der Bewohner hin.“

Es besteht kein Anlaß daran zu zweifeln, daß die Vertäfelung aus dem Haus selbst, entweder aus dem EG-Ladenbereich oder dem OG-Wohnbereich, stammt. Man muß sich wohl den aus den Vergleichsbeispielen bekannten dreizonigen Wandaufbau mit Sockelhauptzone mit Rundbogendeckenbalkenzone vorstellen. Die Nutungen oben und unten sprechen dafür, daß die Tafeln zwischen rahmenden Gesimsen befestigt waren. Der Befund zeigt auch, daß die Tafeln mit seitlichem Stoß ohne Abdeckung oder Führungsleisten aneinanderstießen. Daß das Netzwerk der Fugen nicht von Tafel zu Tafel ineinander übergeht, erklärt sich wohl daraus, daß die erhaltenen Tafeln ehemals nicht aneinanderstießen.

Die Datierung des Hauses Stuttgarter Straße 60 in die Zeit um 1600 rückt die Vertäfelung in den zeitlichen Rahmen der anderen genannten Wanddekorationen.

Die Vertäfelung von Weil der Stadt ist also ein Beispiel einer ganzen Gruppe, in die es nach Datierung und Gestaltungselementen gut paßt. Bemerkenswert an der hier vorgestellten Wanddekoration ist, daß solche Rundbögen nicht nur unmittelbar auf Bohlenwänden, sondern auch auf einer handwerklich sehr aufwendigen Vertäfelung aufgemalt wurden.

In besonderem Maße bemerkenswert ist jedoch, daß die Arkatur nicht als Dekoration aus Holz aufgefaßt wird, sondern als Rundbogenstellung aus Quadersteinen.

*Franz Josef Much
LDA · Referat Inventarisierung
Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1*

Mitteilungen

Jahrestagung der „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“

Pressemitteilung vom Juni 1981

Die „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“ hat sich auf der Jahrestagung in Freiburg im Juni 1981 mit den Auswirkungen und Problemen der unerwartet großen Fülle an Kulturdenkmalen befaßt.

Dabei wurde nachdrücklich und kritisch zum Ausdruck gebracht, daß eine zahlenmäßige Reduzierung des Denkmalbestandes, wie sie politischerseits verschiedentlich als Problemlösung angeregt wird, dem Auftrag und dem Erkenntnisstand einer modernen Denkmalpflege eindeutig widerspricht.

Hingegen wird eine wesentliche Entlastungsmöglichkeit darin gesehen, daß ge-

wisse Arbeitsbereiche in der praktischen Denkmalbetreuung verstärkt delegiert werden an jene Partner der Denkmalpflege, die z. B. als Bauaufsichtsbehörden, als Kirchenbehörden, als Architekten, Handwerker usw. im praktischen Vollzug des Denkmalschutzes tätig sind.

Voraussetzung dafür ist allerdings:

1. Auswahl und Feststellung des Denkmalbestands sowie die Wahrnehmung der fachlich-konservatorischen Belange müssen innerhalb der Zuständigkeit der gesetzlich dafür vorgesehenen, staatlichen Fachbehörden bleiben.

2. Das Delegieren verschiedener, noch zu definierender Arbeitsbereiche setzt eine hinreichende fachliche Qualifizierung für das praktische Umgehen mit Denkmalen voraus. Hierzu bedarf es umfassender Informations- sowie Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Die „Vereinigung“ weiß sich hierin einig mit entsprechenden Resolutionen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Die „Vereinigung“ wendet sich somit ebenfalls an die zuständigen Ministerien und an alle einschlägigen Behörden, die Voraussetzungen für eine derartige Aus- und Weiterbildung zu schaffen.

Colloquium „Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz“ am 4. und 5. März 1982 in Stuttgart

Die genaue Kenntnis der geschichtlichen Bedeutung eines Kunstwerkes oder einer historischen Siedlung ist eine unverzicht-

bare Voraussetzung für jedes Instandsetzungs- oder Erneuerungskonzept. Wenn die Instandsetzung nicht zur Zerstörung originaler Überlieferung werden soll, müssen alle am Denkmalschutz Beteiligten nach einer entschiedenen Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes suchen.

Aus diesem Grunde plant das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz ein Colloquium zum Thema „Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz“. Restauratoren, Architekten, Planer und Denkmalpfleger werden in Referaten das Thema aus ihrer Erfahrung heraus behandeln.

Dieses Colloquium richtet sich an alle mit Aufgaben des Denkmalschutzes befaßten Behörden, Stellen und Personen: Restauratoren, Architekten, staatliche und kirchliche Bauverwaltungen, Planer, Fachverbände des Handwerks und selbstverständlich an die öffentlichen Medien.

Es ist vorgesehen, die Fachvorträge und die Ergebnisse der Diskussionen anschließend in einer Publikation herauszugeben, die als möglichst umfassende Darstellung der Problematik zur Weiterbeschäftigung damit in der Praxis anregen soll.

Einladungen ergehen nur auf Anforderung bei der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz beim Bundesminister des Innern, Hohe Straße 67, 5300 Bonn 1-Tannenbusch.

Anmeldeschluß-Termin ist am 11. 1. 1982.

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

Deutscher Glockenatlas, Archiv, München 145–148;

Joachim Feist, Pliezhausen 149, 153, 154 Abb. 11, 155 Abb. 13, 156; Stadtarchiv Isny/Allgäu 136 Abb. 4; LDA-Karlsruhe Titelbild, 139–144; LDA-Stuttgart 159 Abb. 1, 160–163; LDA-Tübingen 136 Abb. 5, 150 Abb. 3, 152, 154.

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 150 Abb. 2; Stadtverwaltung Isny/Allgäu 135; LDA-Stuttgart 159 Abb. 2 u. 3; LDA-Tübingen (Zeichnungen

K. Scholkmann) 151, 154 Abb. 12, 155 Abb. 14; Aus: Die Kunstdenkmäler in Württemberg, Ehem. Kreis Wangen. Hrg. Württ. Landesamt für Denkmalpflege, Bearb. Schahl, Matthey, Strieder, Adelman, Stuttgart 1954, 134; Aus: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1956, Karte IV, 6 (Umzeichnung LDA-Stuttgart, T. Schwarz) 138; Aus: Horst Ossenberg, Das Bürgerhaus in Oberschwaben, Tübingen 1979, Falttafel 2, 134–135.

Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Die Denkmalpflege hat seit jeher auch einen wissenschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nicht nur, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse vielfältigster Art bei der praktischen Betreuung der Kulturdenkmale anwendet, sondern vor allem dort, wo sie selbst Grundlagenforschung treibt. Das ist in erster Linie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Inventare der Kulturdenkmale der Fall, aber auch in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die vornehmlich bestimmten Themen, einzelnen Monumenten und deren Restaurierung oder den archäologischen Ergebnissen der vom Landesdenkmalamt durchgeführten Ausgrabungen gewidmet sind. Die verschiedenen Sparten der Denkmalpflege geben diese Publikationen in eigenen fachbezogenen Reihen heraus. Sämtliche Veröffentlichungen können durch den Buchhandel bezogen werden.

Forschungen und Berichte der Bau- und Kunst- denkmalpflege in Baden-Württemberg Deutscher Kunstverlag

Band 1
Peter Breitling
Hans Detlev Kammeier
Gerhard Loch
Tübingen
*Erhaltende Erneuerung
eines Stadtkerns*
München/Berlin 1971

Band 2
Reinhard Lieske
*Protestantische
Frömmigkeit im Spiegel
der kirchlichen Kunst des
Herzogtums Württemberg*
München/Berlin 1973

Band 3
*Stadtkern Rottweil
Bewahrende Erneuerung
von Struktur,
Funktion und Gestalt*
München/Berlin 1973

Band 4
Heinz Althöfer
Rolf E. Straub
Ernst Willemsen
*Beiträge
zur Untersuchung und
Konservierung mittel-
alterlicher Kunstwerke*
München/Berlin 1974

Band 5
*Der Altar des
18. Jahrhunderts
Das Kunstwerk in seiner
Bedeutung und als
denkmalpflegerische
Aufgabe*
München/Berlin 1978

Band 6
*Historische Gärten
und Anlagen
als Aufgabengebiet
der Denkmalpflege*
Verlag Ernst Wasmuth
Tübingen 1978

Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg

*Die Kunstdenkmäler des
ehemaligen Oberamts Ulm
— ohne die Gemarkung
Ulm*

Bearbeitet von
Hans Andreas Klaiber und
Reinhard Wortmann
Deutscher Kunstverlag
München/Berlin 1978

Forschungen und Berichte zur Volkskunde in Baden-Württemberg Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag

Band 1
*Forschungen und Berichte
zur Volkskunde
in Baden-Württemberg
1971—1973*
Stuttgart 1973

Band 2
Herbert und Elke
Schwedt
*Malerei
auf Narrenkleidern
Die Häs- und
Hanselmaler in Südwest-
deutschland*
Stuttgart 1975

Band 3
*Forschungen und Berichte
zur Volkskunde
in Baden-Württemberg
1974—1977*
Stuttgart 1977

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg

Band 1
Günter P. Fehring
*Unterregenbach
Kirchen, Herrnsitz,
Siedlungsbereiche*
Stuttgart 1972
Verlag Müller & Gräff

Band 2
Antonin Hejna
*Das „Schlöble“
zu Hummersried
Ein Burgstall des
13. bis 17. Jahrhunderts*
Stuttgart 1974
Verlag Müller & Gräff

Band 3
Barbara Scholkmann
*Sindelfingen/
Obere Vorstadt
Eine Siedlung des hohen
und späten Mittelalters*
Stuttgart 1978

LDA · Selbstverlag
Vertrieb: Verlag
Ernst Wasmuth
Tübingen

Band 4
*Forschungen und Berichte
der Archäologie des
Mittelalters
in Baden-Württemberg*
Stuttgart 1977
Verlag Müller & Gräff

Band 5
Hans-Wilhelm Heine
*Studien zu Wehranlagen
zwischen junger Donau
und westlichem Bodensee*
Stuttgart 1979

Band 6
*Forschungen und Berichte
der Archäologie des
Mittelalters
in Baden-Württemberg*
Stuttgart 1979

Band 7
*Forschungen und Berichte
der Archäologie des
Mittelalters
in Baden-Württemberg*
Stuttgart 1981

LDA · Selbstverlag
Vertrieb: Verlag
Ernst Wasmuth
Tübingen

Fundberichte aus Baden-Württemberg Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung

Band 1 Stuttgart 1974
Band 2 Stuttgart 1975
Band 3 Stuttgart 1977
Band 4 Stuttgart 1979
Band 5 Stuttgart 1980
Band 6 Stuttgart 1981

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag

Band 1
Rolf Dehn
*Die Urnenfelderkultur
in Nordwürttemberg*
Stuttgart 1972

Band 2
Eduard M. Neuffer
*Der Reihengräberfriedhof
von Donzdorf
(Kreis Göppingen)*
Stuttgart 1972

Band 3
Teil 1: Robert Koch
*Das Erdwerk
der Michelsberger Kultur
auf dem Hetzenberg bei
Heilbronn-Neckargartach*

Teil 2: Alix Irene Beyer
Die Tierknochenfunde
Stuttgart 1972

Band 4
Teil 1: Gustav Riek
*Das Paläolithikum
der Brillenhöhle
bei Blaubeuren
(Schwäbische Alb)*
Stuttgart 1973

Teil 2:
Joachim Boessneck
Angela von den Driesch
*Die jungpleistozänen
Tierknochenfunde
aus der Brillenhöhle*
Stuttgart 1973

Band 5
Hans Klumbach
*Der römische
Skulpturenfund
von Hausen an der Zaber
(Kreis Heilbronn)*
Stuttgart 1973

Band 6
Dieter Planck
*Arae Flaviae I
Neue Untersuchungen
zur Geschichte
des römischen Rottweil*
Stuttgart 1975

Band 7
Hermann Friedrich
Müller
*Das alamannische
Gräberfeld
von Hemmingen
(Kreis Ludwigsburg)*
Stuttgart 1976

Band 8
Jens Lüning
Hartwig Zürn
*Die Schussenrieder
Siedlung
im „Schlößlesfeld“
Markung Ludwigsburg*
Stuttgart 1977

Band 9
Klemens Scheck
*Die Tierknochen aus dem
jungsteinzeitlichen
Dorf Ehrenstein
(Gemeinde Blaustein,
Alb-Donau-Kreis)
Ausgrabung 1960*
Stuttgart 1977

Band 10
Peter Paulsen
Helga Schach-Döriges
*Das alamannische Gräber-
feld von Giengen an der
Brenz (Kreis Heidenheim)*
Stuttgart 1978

Band 11
Wolfgang Czysz,
Hans Heinz Hartmann,
Hartmut Kaiser,
Michael Mackensen,
Günter Ulbert
*Römische Keramik aus
Bad Wimpfen*
Stuttgart 1981

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Bodendenkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter und Stadtkreise; Regierungspräsidien; Innenministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter; planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; Pflege nichtstaatlicher Archive; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt

Amtsleitung
Abteilungsleitung
Verwaltung
Inventarisierung
Öffentlichkeitsarbeit
Technische Dienste

Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12 53 00

Dienststelle Stuttgart

(zuständig für den
Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege und
Zentrale Restaurierungsberatung
Eugenstraße 7
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 2 12 52 73

Archäologie des Mittelalters
Mörkestraße 20
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 66 76-23 72

Bodendenkmalpflege
(mit Abteilungsleitung)
Archäologische Zentralbibliothek
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1
Telefon (07 11) 21 93/29 80

Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Bau- und Kunstdenkmalpflege und
Archäologie des Mittelalters
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 2 62 79 und 2 98 66

Bodendenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe
Telefon (07 21) 2 98 66 und 2 62 79

Außenstelle Freiburg

(zuständig für den
Regierungsbezirk Freiburg)

Bau- und Kunstdenkmalpflege und
Archäologie des Mittelalters
Colombistraße 4
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 04 20 25

Bodendenkmalpflege
Adelshäuser Straße 33
7800 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 3 27 19

Außenstelle Tübingen

(zuständig für den
Regierungsbezirk Tübingen)

Bau- und Kunstdenkmalpflege und
Archäologie des Mittelalters
Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen-Bebenhausen
Telefon (07 071) 6 60 11

Bodendenkmalpflege
Schloß/Fünfeckturm
7400 Tübingen
Telefon (07 071) 2 29 90